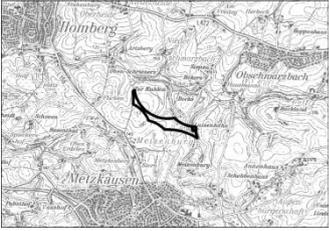
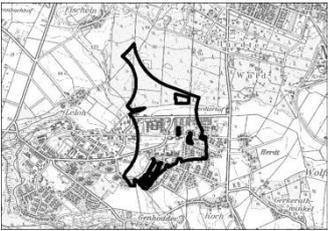
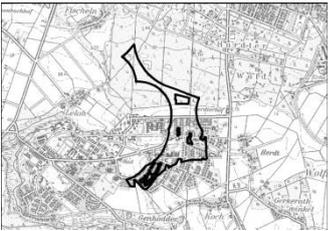
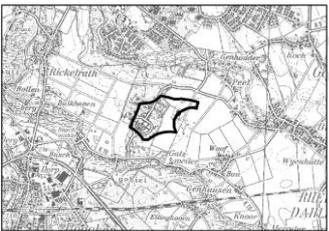
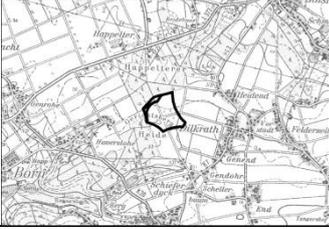
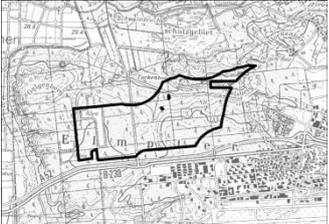
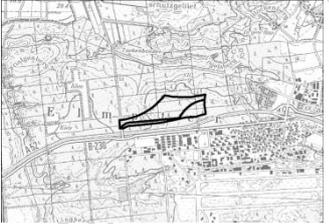
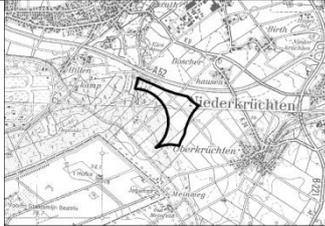
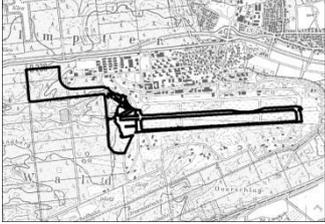
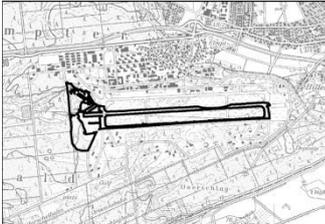
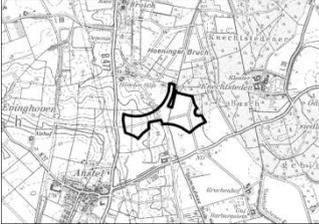
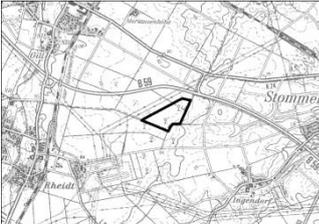
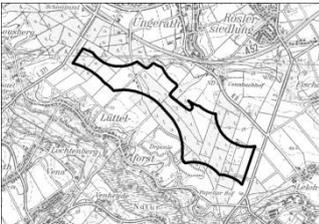
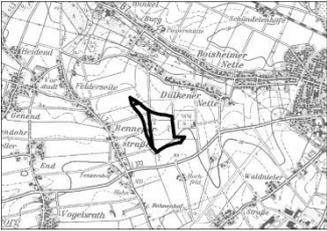
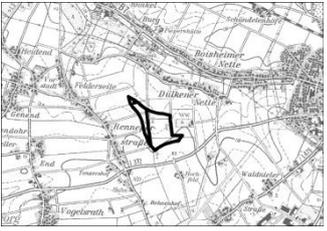


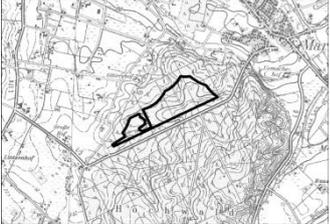
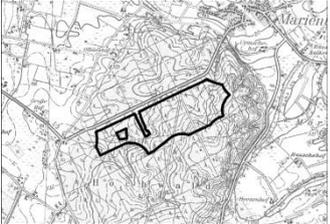
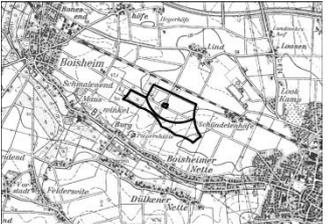
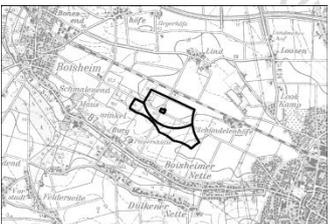
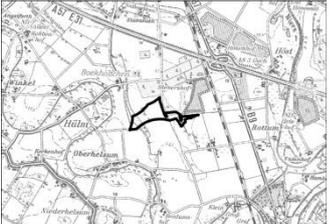
<p>Met_WIND_001</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Im Einzelnen sind dies Auswirkungen auf die Bodenfunktion und auf unzerschnittene verkehrsarme Räume.</p> <p>An der Flächendarstellung wird festgehalten.</p>
<p>Mön_WIND_001</p>  <p>Mön_WIND_001-A</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Im Einzelnen sind dies Auswirkungen auf bedeutende Kulturlandschaften, das Landschaftsbild und auf unzerschnittene verkehrsarme Räume.</p> <p>(Hinweis: Aufgrund der Lage im relevanten Abstand zum VSG „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass sich erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000 Gebiets in seinen Erhaltungszielen oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen offensichtlich ausschließen lassen.)</p> <p>Ein alternativer Flächenzuschnitt wurde geprüft:</p> <p>Weiterhin sind schutzgutübergreifend erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An dieser alternativen Flächendarstellung wird festgehalten.</p> <p>Der Ausschluss von Teilen ergibt sich aus planerischen Erwägungen, dargelegt in der Begründung, Kap 7.2.15. Anlage 2. Der entsprechende verbleibende Bereich Mön_WIND_001-A hat ähnliche (und keine schlechteren) Umweltauswirkungen. Das Ergebnis der VSG-Vorprüfung bestätigte sich auch für den verkleinerten Bereich.</p>
<p>Mön_WIND_002</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Im Einzelnen sind dies Auswirkungen auf die Bodenfunktion und bedeutende Kulturlandschaften.</p> <p>(Hinweis: Aufgrund der Lage im relevanten Abstand zum VSG „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass sich erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000 Gebiets in seinen Erhaltungszielen oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen offensichtlich ausschließen lassen.)</p> <p>An der Flächendarstellung wird nicht festgehalten.</p> <p>Der Ausschluss begründet sich aus planerischen Erwägungen, dargelegt in der Begründung, Kap 7.2.15. Anlage 2.</p>
<p>Net_WIND_003/ Sch_WIND_001/Sch_WIND_007</p>	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Im Einzelnen sind dies Auswirkungen auf die unzerschnittenen verkehrsarme Räume und das Landschaftsbild.</p> <p>An der Flächendarstellung wird festgehalten.</p>

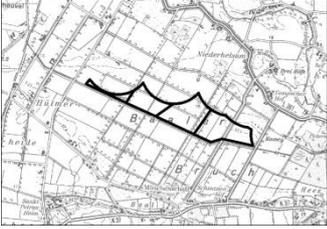
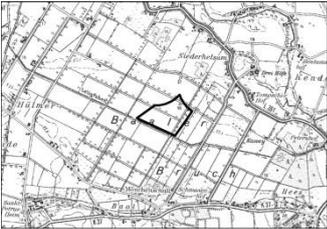
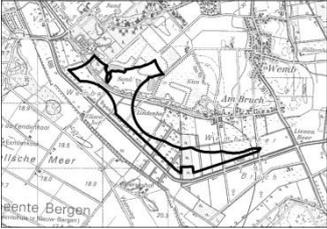
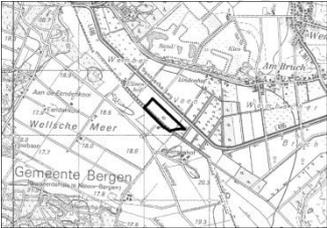
	
<p>Nie_WIND_001 / Nie-WIND_017</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Im Einzelnen sind dies Auswirkungen auf FFH-/ und Vogelschutzgebiete sowie auf die Bodenfunktion und unzerschnittene verkehrsarme Räume. (Hinweis: Aufgrund der Lage im relevanten Abstand zum VSG „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass sich erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000 Gebiets in seinen Erhaltungszielen oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen nicht offensichtlich ausschließen lassen.)</p> <p>An der Flächendarstellung wird in der anfänglichen Abgrenzung nicht festgehalten.</p> <p>Der Bereich wird um alle Bereiche reduziert, für die auf der Ebene der Regionalplanung erhebliche Umweltauswirkungen auf FFH-/Vogelschutzgebiete nach den Ergebnissen der entsprechenden Vorprüfung zu erwarten sind bzw. nicht ausgeschlossen werden können.</p> <p>Hier gelten als Begründung die Ausführungen bei Emm_WIND_001 zur Thematik FFH-/Vogelschutzgebiete in diesem Kapitel 9.</p> <p>Ebenso fallen aktuell geplante BSN-Bereiche weg, die somit auch keine Potenzialflächen mehr sind.</p> <p>Dargestellt wird nur der Bereich Nie_WIND_017-A. sowie neu der Bereich Nie_WIND_019.</p>
<p>Nie_WIND_017-A / Nie_WIND_019</p> 	<p>Der alternative Flächenzuschnitt wurde geprüft:</p> <p>Weiterhin sind schutzgutübergreifend erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An dieser alternativen Flächendarstellung wird festgehalten.</p> <p>Bei Nie_WIND_017-A / Nie_WIND_019 sind auf der Ebene der Regionalplanung keine erheblichen Umweltauswirkungen auf FFH-/Vogelschutzgebiete zu besorgen.</p> <p>Der Ausschluss von Teilen ergibt sich aus planerischen Erwägungen, dargelegt in der Begründung, Kap 7.2.15. Anlage 2 und den Tabukriterien in Kap. 7.2.15 (BSN-Ausweitung). Der entsprechende verbleibende Bereich Nie_WIND_017_A / Nie_WIND_019 hat ähnliche (und keine schlechteren) Umweltauswirkungen. Für den verkleinerten Bereich lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000 Gebiets in seinen Erhaltungszielen oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen gemäß Vorprüfungsergebnis offensichtlich ausschließen.</p>
<p>Nie_WIND_004</p>	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Im Einzelnen sind dies Auswirkungen auf unzerschnittene verkehrsarme</p>

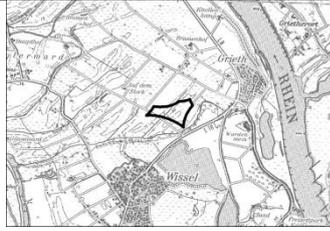
	<p>Räume sowie auf das Landschaftsbild.</p> <p>An der Flächendarstellung wird festgehalten.</p>
<p>Nie_WIND_010</p> 	<p>Schutzgutübergreifend waren für die Ursprungsfläche zunächst keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Es erfolgte im Planungsprozess eine Reduzierung des Bereichs. Der Ausschluss von Teilen ergab sich aus planerischen Erwägungen, dargestellt in der Begründung, Kap 7.2.15. Anlage 2 und den Tabukriterien in Kap. 7.2.15 (BSN-Ausweitung).</p>
<p>Nie_WIND_010_A</p> 	<p>An der Flächendarstellung wird in der anfänglichen Abgrenzung nicht festgehalten.</p> <p>Der reduzierte, verbleibende Bereich Nie WIND_010_A erfuhr vor dem Hintergrund einer Neubewertung der Wertigkeit der Biotopverbundflächen in diesem Bereich eine veränderte schutzgutbezogene Gesamtbewertung. Die Fläche ist aufgrund der Betroffenheit des Biotopverbundes und schützenswerter Biotope als umwelterheblich einzustufen.</p> <p>An der veränderten Flächendarstellung wird trotz erheblicher Umweltauswirkungen festgehalten.</p> <p>(Hinweis: Aufgrund der Lage im relevanten Abstand zum VSG „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass sich erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000 Gebiets in seinen Erhaltungszielen oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen offensichtlich ausschließen lassen.)</p>
<p>Rhe_WIND_001</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Im Einzelnen sind dies Auswirkungen auf die Bodenfunktion und auf bedeutende Kulturlandschaften.</p> <p>An der Flächendarstellung wird nicht festgehalten.</p> <p>Der Ausschluss begründet sich aus planerischen Erwägungen, dargestellt in der Begründung, Kap 7.2.15. Anlage 2.</p>
<p>Rhe_WIND_003/ Rhe_WIND_006</p>	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Im Einzelnen sind dies Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete und auf bedeutende Kulturlandschaften.</p> <p>An der Flächendarstellung wird festgehalten.</p>

	
<p>Rom_WIND_006</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Im Einzelnen sind dies Auswirkungen auf verfahrenskritische Vorkommen, die Erholungs- sowie die Bodenfunktion, unzerschnittene verkehrsarme Räume und auf bedeutende Kulturlandschaften.</p> <p>An der Flächendarstellung wird nicht festgehalten.</p> <p>Der Ausschluss begründet sich aus dem Vorkommen einer verfahrenskritischen Art (Rotmilan) sowie weiteren planerischen Erwägungen, dargelegt in der Begründung, Kap 7.2.15. Anlage 2.</p>
<p>Rom_WIND_021</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Im Einzelnen sind dies Auswirkungen auf die Bodenfunktion und auf unzerschnittene verkehrsarme Räume.</p> <p>An der Flächendarstellung wird festgehalten.</p>
<p>Sch_WIND_003 / Sch_WIND_008</p>  <p>Sch_WIND_008/ Sch_WIND_009-A1/ Sch_WIND_011-A</p>	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Im Einzelnen sind dies Auswirkungen auf FFH-/ und Vogelschutzgebiete</p> <p>An der Flächendarstellung wird in der anfänglichen Abgrenzung nicht festgehalten.</p> <p>Der Bereich wird um alle Bereiche reduziert, für die auf der Ebene der Regionalplanung erhebliche Umweltauswirkungen auf FFH-/Vogelschutzgebiete nach den Ergebnissen der entsprechenden Vorprüfung zu erwarten sind bzw. nicht ausgeschlossen werden können (Vorprüfung aufgrund relevanten Abstand zum VSG „Schwalm Nette-Platte“).</p> <p>Dargestellt wird von der Ursprungsfläche Sch_WIND_003 / Sch_WIND_008 nur der Bereich Sch_WIND_008.</p> <p>Hier gelten als Begründung die Ausführungen bei Emm_WIND_001 zur Thematik FFH-/Vogelschutzgebiete in diesem Kapitel 9.</p> <p>Bei Sch_WIND_008 sind auf der Ebene der Regionalplanung keine erheblichen Umweltauswirkungen auf FFH-/Vogelschutzgebiete zu besorgen.</p> <p>Der alternative Flächenzuschnitt wurde geprüft:</p> <p>Weiterhin sind schutzgutübergreifend erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An dieser alternativen Flächendarstellung wird festgehalten.</p> <p>Aus planerischen Erwägungen, dargelegt in der Begründung, Kap 7.2.15. Anlage 2 wird die Festlegung Sch_WIND_008 erweitert um</p>

	<p>Sch_WIND_009-A1 und Sch_WIND_011-A.</p> <p>Auch für die in veränderter Form vorgenommenen Erweiterungen können Umweltauswirkungen auf FFH/Vogelschutzgebiete ausgeschlossen werden (wobei ergänzend auf die Ausführungen zu Sch_WIND_009-A2 in Kap 7.2.15. Anlage 2 der Begründung hingewiesen wird).</p> <p>Schutzgutübergreifend sind die Umweltauswirkungen jedoch aufgrund weiterer betroffener Kriterien als erheblich einzuschätzen (Flächeninanspruchnahme eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes sowie einer Landschaftsbildeinheit herausragender Bedeutung. Trotz allem wird an der Flächendarstellung festgehalten.</p>
<p>Sch_WIND_004 / Vie_WIND_003 / Vie_WIND_006</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Im Einzelnen sind dies Auswirkungen auf die Bodenfunktion und auf unzerschnittene verkehrsarme Räume.</p> <p>An der Flächendarstellung wird in der anfänglichen Abgrenzung nicht festgehalten.</p>
<p>Sch_WIND_004 / Vie_WIND_003_A / Vie_WIND_006</p> 	<p>Der alternative Flächenzuschnitt wurde geprüft:</p> <p>Weiterhin sind schutzgutübergreifend erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An dieser alternativen Flächendarstellung wird festgehalten.</p> <p>Der Ausschluss von Teilen ergibt sich aus planerischen Erwägungen, dargelegt in der Begründung, Kap 7.2.15. Anlage 2. Der entsprechende verbleibende Bereich Sch_WIND_004 / Vie_WIND_003_A / Vie_WIND_006 hat ähnliche (und keine schlechteren) Umweltauswirkungen.</p>
<p>Tön_WIND_001 / Vie_WIND_004 / Vie_WIND_007</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Im Einzelnen sind dies Auswirkungen auf die Bodenfunktion, das Landschaftsbild und auf bedeutende Kulturlandschaften.</p> <p>An der Flächendarstellung wird festgehalten.</p>
<p>Ued_WIND_002</p>	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Im Einzelnen sind dies Auswirkungen auf die Bodenfunktion und auf unzerschnittene verkehrsarme Räume.</p> <p>(Hinweis: Aufgrund der Lage im relevanten Abstand zum VSG „Untere Niederrhein“ wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass sich erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000 Gebiets in seinen Erhaltungszielen oder den Schutzzweck maßgeblichen</p>

	<p>Bestandteilen offensichtlich ausschließen lassen.)</p> <p>An der Flächendarstellung wird nicht festgehalten.</p> <p>Der Ausschluss begründet sich aus planerischen Erwägungen, dargelegt in der Begründung, Kap 7.2.15. Anlage 2.</p>
<p>Ued_WIND_003</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Im Einzelnen sind dies Auswirkungen auf die Bodenfunktion und auf unzerschnittene verkehrsarme Räume.</p> <p>(Hinweis: Aufgrund der Lage im relevanten Abstand zum VSG „Unterer Niederrhein“ wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass sich erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000 Gebiets in seinen Erhaltungszielen oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen offensichtlich ausschließen lassen.)</p> <p>An der Flächendarstellung wird nicht festgehalten.</p> <p>Der Ausschluss begründet sich aus planerischen Erwägungen, dargelegt in der Begründung, Kap 7.2.15. Anlage 2.</p>
<p>Vie_WIND_002/ Vie_Wind_009_A</p>  <p>Vie_WIND_002_A/ Vie_Wind_009_A</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Im Einzelnen sind dies Auswirkungen auf die Bodenfunktion und auf unzerschnittene verkehrsarme Räume.</p> <p>An der Flächendarstellung wird in der anfänglichen Abgrenzung nicht festgehalten.</p> <p>Der alternative Flächenzuschnitt wurde geprüft:</p> <p>Schutzgutübergreifend sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. An dieser alternativen Flächendarstellung wird festgehalten.</p> <p>Der Ausschluss begründet sich aus planerischen Erwägungen, dargelegt in der Begründung, Kap 7.2.15. Anlage 2. Des Weiteren wurde in ergänzender Analyse festgestellt, dass schutzwürdige Böden und bedeutende Kulturlandschaften nur kleinflächig nördlich im Plangebiet vorkommen. Somit werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.</p>
<p>Wee_WIND_003</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Im Einzelnen sind dies Auswirkungen auf die Bodenfunktion auf unzerschnittene verkehrsarme Räume, das Landschaftsbild und bedeutende Kulturlandschaften.</p> <p>An der Flächendarstellung wird nicht festgehalten.</p> <p>Der Ausschluss begründet sich aus planerischen Erwägungen, dargelegt in der Begründung, Kap 7.2.15. Anlage 2</p>
<p>Goc_WIND_015/</p>	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu</p>

<p>Wee_WIND_005/ Wee_WIND_016/ Wee_WIND_017</p>  <p>Wee_WIND_016/</p> 	<p>erwarten. Im Einzelnen sind dies Auswirkungen auf die Bodenfunktion, unzerschnittene verkehrssame Räume und bedeutende Kulturlandschaften.</p> <p>Ein alternativer Flächenzuschnitt wurde geprüft: Weiterhin sind schutzgutübergreifend erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An dieser alternativen Flächendarstellung wird festgehalten. Der Ausschluss von Teilen ergibt sich aus planerischen Erwägungen, dargelegt in der Begründung, Kap 7.2.15. Anlage 2. Der entsprechende verbleibende Bereich Wee_WIND_016 hat ähnliche (und keine schlechteren) Umweltauswirkungen.</p>
<p>Wee_WIND_010</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Im Einzelnen sind dies Auswirkungen auf Biotopverbundflächen sowie auf die Bodenfunktion. (Hinweis: Aufgrund der Lage im relevanten Abstand zum VSG „Maasduinen“ in den Niederlanden wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass sich erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000 Gebiets in seinen Erhaltungszielen oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen offensichtlich ausschließen lassen.)</p> <p>An der Flächendarstellung wird nicht festgehalten. Der Ausschluss begründet sich aus planerischen Erwägungen, dargelegt in der Begründung, Kap 7.2.15. Anlage 2.</p>
<p>Wee_WIND_013</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Im Einzelnen sind dies Auswirkungen auf die Bodenfunktion sowie auf unzerschnittene verkehrssame Räume. (Hinweis: Aufgrund der Lage im relevanten Abstand zum VSG „Maasduinen“ in den Niederlanden wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass sich erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000 Gebiets in seinen Erhaltungszielen oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen offensichtlich ausschließen lassen.)</p> <p>An der Flächendarstellung wird nicht festgehalten. Der Ausschluss begründet sich aus planerischen Erwägungen, dargelegt in der Begründung, Kap 7.2.15. Anlage 2.</p>
<p>Kal_WIND_001</p>	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Im Einzelnen sind dies Auswirkungen auf FFH- und Vogelschutzgebiete sowie auf die Bodenfunktion und bedeutende Kulturlandschaften. (Hinweis: Aufgrund der Lage im relevanten Abstand zum VSG „Unterer Niederrhein“ wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass sich erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000</p>



Gebiets in seinen Erhaltungszielen oder den Schutzweck maßgeblichen Bestandteilen nicht offensichtlich ausschließen lassen.)

An der Flächendarstellung wird nicht festgehalten.

Für den Ausschluss gilt die gleiche Begründung wie bei Emm_WIND_001 (siehe oben in Kap. 9.).

Stand: Unterlagen für den Aufstellungsbeschluss

9.4.2.3 Verkehrsinfrastruktur

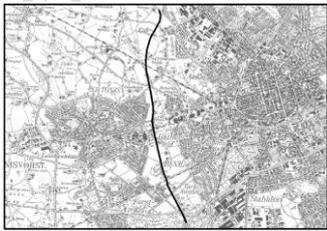
VERKEHRSINFRASTRUKTUR - PLANZEICHEN AA-1) UND AB-1) STRAßEN FÜR DEN VORWIEGEND GROßRÄUMIGEN VERKEHR UND DEN VORWIEGEND ÜBERREGIONALEN UND REGIONALEN VERKEHR, BESTAND UND BEDARFSPLANMAßNAHMEN

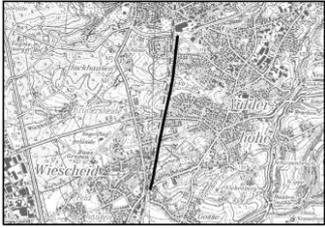
Die gewählte Prüfmethode und Tiefe des Umweltberichtes hat bei diesem Planzeichen im Rahmen der Erarbeitung des neuen Regionalplanes für die Planungsregion Düsseldorf zu keiner räumlich spezifischen Betrachtung (Prüfbogen) geführt oder es wurden im Rahmen der schutzgutbezogenen Bewertung einzelner Flächen keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, welche einer vertiefenden Betrachtung in diesem Kapitel der Begründung bedürften.

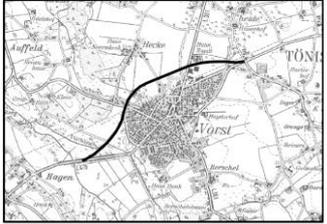
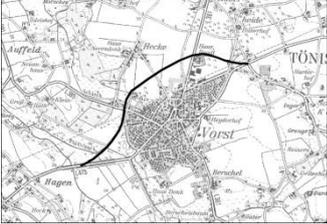
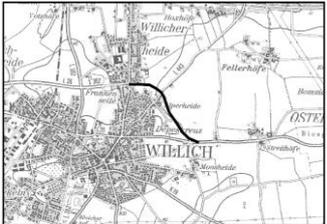
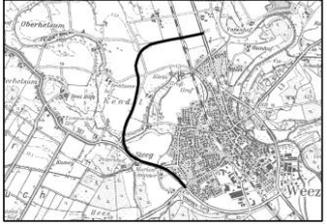
VERKEHRSINFRASTRUKTUR - PLANZEICHEN AA-2) UND AB-2) STRAßEN FÜR DEN VORWIEGEND GROßRÄUMIGEN VERKEHR SOWIE DEN VORWIEGEND ÜBERREGIONALEN UND REGIONALEN VERKEHR, BEDARFSPLANMAßNAHMEN OHNE RÄUMLICHE FESTLEGUNG

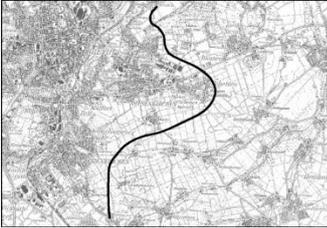
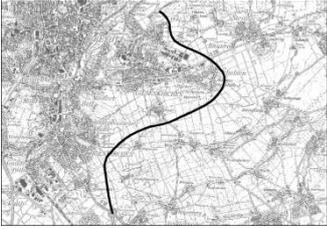
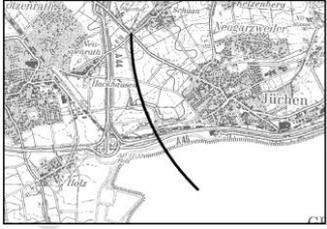
Zu den untersuchten Planzeichen ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der linienhaften Struktur der Straßen, die sich über vergleichsweise lange Strecken ausdehnt, häufig viele Bereiche, in denen im Rahmen der Umweltprüfung untersuchte Kriterien oder deren Umfeld betroffen sind tangiert oder durchschnitten werden. Um die Umweltauswirkungen zu minimieren, wurde jeweils versucht, diese Auswirkungen durch eine geschickte Trassenführung möglichst gering zu halten, völlig zu vermeiden sind sie jedoch nicht. Weitere Optimierungsmöglichkeiten zur Minimierung von Umweltauswirkungen bestehen im Rahmen der genaueren Trassierung in nachfolgenden Planungsschritten.

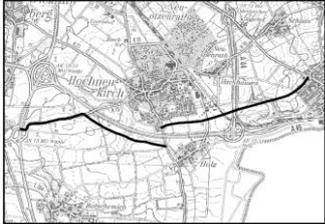
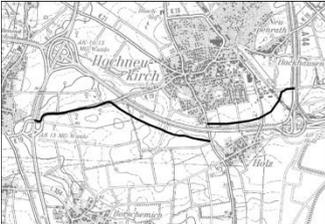
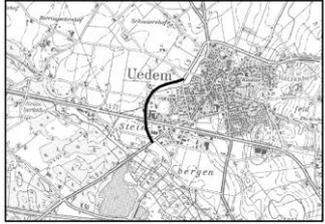
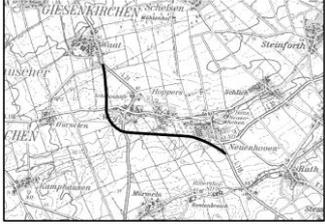
Außerdem sei darauf hingewiesen, dass die untersuchten Straßendarstellungen häufig entfallende Straßendarstellungen des GEP 99 mit demselben Planzeichen ersetzen, die dieselbe Verkehrsfunktion übernehmen sollten, d.h. die für dieselbe Verkehrsbeziehung gedacht waren. Dies wird jedoch wegen einer gewissen räumlichen Distanz zur bisherigen Darstellung aus den Prüfbögen nicht immer ersichtlich.

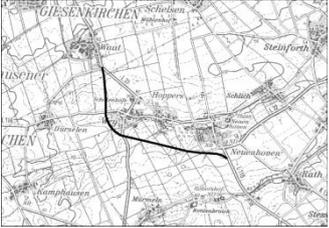
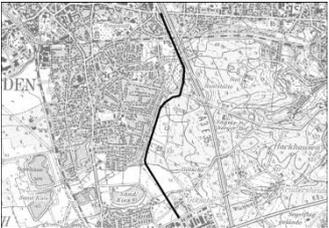
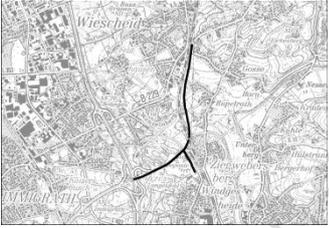
Flächenbezeichnung	Begründung für die Beibehaltung, Veränderung oder Streichung der Bereichsdarstellung bei festgestellten erheblichen Umweltauswirkungen in der SUP
B22 Rem_Str3ab2_006 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An der Darstellung wird festgehalten.</p> <p>Im Einzelnen betroffen sind die Kriterien Wohnen, Naturschutzgebiete, Biotope gem. § 30 BNatSchG- bzw. gem. § 62 LG-NW, schutzwürdige Biotope, schutzwürdige Böden und Bodendenkmäler.</p> <p>Es handelt sich um eine Bedarfsplanmaßnahme; auf eine Darstellung kann daher nicht gänzlich verzichtet werden. Das im Umfeld gelegene Naturschutzgebiet ist von der Straßenplanung durch einen Bahndamm sowie Bebauung bereits deutlich getrennt. Eine Veränderung der Trassierung zur Umgehung der betroffenen Kriterien bzw. zur Vergrößerung des Abstandes hierzu ist aufgrund der Lage der Kriterien und der Bindung der Trasse an den Bedarfsplan nicht möglich.</p>
B23 Kre_Str3ab2_054 Tön_Str3ab2_004 Kre_Str3ab2_053 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An der Darstellung wird festgehalten.</p> <p>Im Einzelnen betroffen sind die Kriterien Wohnen und schutzwürdige Böden.</p> <p>Es handelt sich um eine Bedarfsplanmaßnahme; auf eine Darstellung kann daher nicht gänzlich verzichtet werden. Die dargestellte Trassierung wurde bereits so gewählt, dass die betroffenen Kriterien geringstmöglich beeinträchtigt werden. Durch die Planung der Verlagerung des Durchgangsverkehrs aus größeren Wohnsiedlungsbereichen heraus, ist nicht von einer Verschlechterung der Verhältnisse, insbesondere für das Kriterium Wohnen auszugehen.</p>
B 25 Grev_Str3ab2_032	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An der Darstellung wird festgehalten.</p> <p>Im Einzelnen betroffen sind die Kriterien Wohnen und schutzwürdige Böden.</p> <p>Es handelt sich um eine Bedarfsplanmaßnahme; auf eine Darstellung</p>

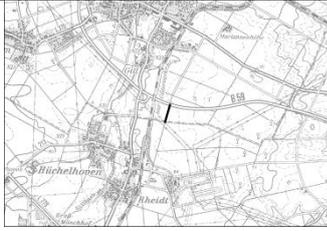
	<p>kann daher nicht gänzlich verzichtet werden. Die verkehrlichen Bedarfspläne des Bundes und des Landes NRW legen den Straßenbedarf verbindlich in Gesetzesform fest. Um zu gewährleisten, dass die Umsetzung der Bedarfspläne langfristig nicht durch andere Planungen und Maßnahmen behindert wird gibt die Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz vor diesem Hintergrund vor, dass die Straßenbedarfsplanmaßnahmen im Regionalplan zeichnerisch darzustellen sind. Auf die Darstellung kann daher nicht verzichtet werden. Eine Veränderung der Trassierung zur Umgehung der betroffenen Kriterien bzw. zur Vergrößerung des Abstandes hierzu ist aufgrund der Lage der Kriterien und der Bindung der Trasse an den Bedarfsplan nicht möglich. Weitere Optimierungen der Trassenführung mit dem Ziel der Verringerung der Eingriffsintensität sind auf nachfolgenden Planungsstufen möglich.</p>
<p>L1 Sol_Str3ab2_061</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An der Darstellung wird festgehalten.</p> <p>Im Einzelnen betroffen sind die Kriterien Wohnen, § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Böden, klimarelevante Böden und geschützter Landschaftsbestandteil.</p> <p>Es handelt sich um eine Bedarfsplanmaßnahme; auf eine Darstellung kann daher nicht gänzlich verzichtet werden. Eine Veränderung der Trassierung zur Umgehung der betroffenen Kriterien bzw. zur Vergrößerung des Abstandes hierzu ist aufgrund der Lage der Kriterien und der Bindung der Trasse an den Bedarfsplan nicht möglich. Hinzu kommt, dass bei der hier in Rede stehenden Darstellung das regionalplanerische Ziel zum Tragen kommt, Verkehrsstrassen zu bündeln. Weitere Optimierungen der Trassenführung mit dem Ziel der Verringerung der Eingriffsintensität sind auf nachfolgenden Planungsstufen möglich.</p>
<p>L2 Vie_Str3ab2_048</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An der Darstellung wird festgehalten.</p> <p>Im Einzelnen betroffen sind die Kriterien Wohnen, Naturschutzgebiet, Schutzwürdige Biotope, Biotopverbundfläche, Schutzwürdige / klimarelevante Böden, Überschwemmungsgebiet, bedeutende Kulturlandschaften und Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler.</p> <p>Es handelt sich um eine Bedarfsplanmaßnahme; auf eine Darstellung kann daher nicht gänzlich verzichtet werden. Eine Veränderung der Trassierung zur Umgehung der betroffenen Kriterien bzw. zur Vergrößerung des Abstandes hierzu ist aufgrund der Lage der Kriterien und der Bindung der Trasse an den Bedarfsplan nicht möglich. Die dargestellte Trassierung tangiert die betroffenen Kriterien im Übrigen lediglich randlich und beschränkt sich somit auf die im regionalplanerischen Maßstab geringstmögliche Eingriffsintensität. Weitere Optimierungen der Trassenführung mit dem Ziel der Verringerung der Eingriffsintensität sind auf nachfolgenden Planungsstufen möglich.</p>
<p>L3 Kem_Str3ab2_014</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An der Darstellung wird festgehalten.</p> <p>Im Einzelnen betroffen sind die Kriterien Wohnen, schutzwürdige Böden bedeutende Kulturlandschaften sowie eine Landschaftsbildeinheit besonderer Bedeutung. Ein baulich bereits bestehender und in Nutzung befindlicher Teilabschnitt der dargestellten Straße liegt im Umfeld eines FFH-Gebietes.</p> <p>Es handelt sich um eine Bedarfsplanmaßnahme; auf eine Darstellung kann daher nicht gänzlich verzichtet werden. Eine Veränderung der Trassierung zur Umgehung der betroffenen Kriterien bzw. zur Vergrößerung des Abstandes hierzu ist aufgrund der Lage der Kriterien, der Bindung der Trasse an den Bedarfsplan und zur Wahrung eines angemessenen Abstandes zu siedlungsräumlichen Nutzungen nicht möglich bzw. nicht sinnvoll. Weitere Optimierungen der Trassenführung mit dem</p>

	<p>Ziel der Verringerung der Eingriffsintensität sind auf nachfolgenden Planungsstufen möglich.</p>
<p>L4 Tön_Str3ab2_011</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An der Trassendarstellung wird in der anfänglichen Form nicht festgehalten.</p> <p>Im Einzelnen betroffen sind die Kriterien Wohnen, § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop, Schutzwürdige Böden, klimarelevante Böden, bedeutende Kulturlandschaften und Kultur- und Bodendenkmäler. Es handelt sich um eine Bedarfsplanmaßnahme; auf eine Darstellung kann daher nicht gänzlich verzichtet werden. Im Umfeld des Hauses Raedt kann jedoch eine Veränderung der Führung vorgenommen werden, so dass die Beeinträchtigung des als Kultur- / Bodendenkmal aufgeführten Bereichs verringert wird. Eine alternative Trasse wurde geprüft.</p>
<p>L4 – Alternative Tön_Str3ab2_011</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An der Darstellung in alternativer Form wird festgehalten.</p> <p>Im Einzelnen betroffen sind die Kriterien Wohnen, § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop, Schutzwürdige Böden, klimarelevante Böden, bedeutende Kulturlandschaften und Kultur- und Bodendenkmäler sowie eine Landschaftsbildeinheit herausragender Bedeutung. Es handelt sich um eine Bedarfsplanmaßnahme; auf eine Darstellung kann daher nicht gänzlich verzichtet werden. Um die Umweltauswirkungen gegenüber der ursprünglich gewählten Führung zu verringern, wurde eine alternative Trassenführung entworfen, welche kein Kultur- / Bodendenkmal durchschneidet. Eine weitergehende Veränderung der Trassierung zur Umgehung der anderen betroffenen Kriterien bzw. zur Vergrößerung des Abstandes hierzu ist aufgrund der Lage der Kriterien und der Bindung der Trasse an den Bedarfsplan nicht möglich.</p>
<p>L5 Will_Str3ab2_046</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An der Darstellung wird festgehalten.</p> <p>Im Einzelnen betroffen sind die Kriterien Wohnen, Schutzwürdige Böden und bedeutende Kulturlandschaften. Es handelt sich um eine Bedarfsplanmaßnahme; auf eine Darstellung kann daher nicht gänzlich verzichtet werden. Eine Veränderung der Trassierung zur Umgehung der betroffenen Kriterien bzw. zur Vergrößerung des Abstandes hierzu ist aufgrund der Lage der Kriterien und der Bindung der Trasse an den Bedarfsplan nicht möglich. Weitere Optimierungen der Trassenführung mit dem Ziel der Verringerung der Eingriffsintensität sind auf nachfolgenden Planungsstufen möglich.</p>
<p>L6 Wee_Str3ab2_012</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An der Darstellung wird festgehalten.</p> <p>Im Einzelnen betroffen sind die Kriterien Wohnen, schutzwürdige Biotop, schutzwürdige Böden, klimarelevante Böden, unzerschnittene verkehrsarme Räume, bedeutende Kulturlandschaften sowie eine Landschaftsbildeinheit herausragender Bedeutung. Es handelt sich um eine Bedarfsplanmaßnahme; auf eine Darstellung kann daher nicht gänzlich verzichtet werden. Eine Veränderung der Trassierung zur Umgehung der betroffenen Kriterien bzw. zur Vergrößerung des Abstandes hierzu ist aufgrund der Lage der Kriterien, der Bindung der Trasse an den Bedarfsplan sowie zur Wahrung eines angemessenen Abstandes zum Siedlungsraum und zum Ottersgraben nicht möglich bzw. nicht sinnvoll. Teilweise folgt die vorgesehene Darstellung in Bereichen, in denen Kriterien im Plangebiet direkt betroffen sind, dem Verlauf bereits vorhandener Straßen. Weitere Optimierungen der Trassenführung mit dem Ziel der Verringerung der Eingriffsintensität sind auf</p>

<p>L8 Jüc_Str3ab2_029 Kor_Str3ab2_026 Mön_Str3ab2_113 Mön_Str3ab2_114</p> 	<p>nachfolgenden Planungsstufen möglich.</p> <p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An der Trassendarstellung wird in der anfänglichen Form nicht festgehalten.</p> <p>Im Einzelnen betroffen sind die Kriterien Wohnen, Naturschutzgebiete, geschützte Biotope, schutzwürdige Biotope, schutzwürdige Böden und geschützte Landschaftsbestandteile.</p> <p>Es handelt sich um eine Bedarfsplanmaßnahme; auf eine Darstellung kann daher nicht gänzlich verzichtet werden. Die Trassierung wurde so gewählt, dass – wo möglich – zu den im Umfeld liegenden Naturschutzgebieten und den geschützten sowie den schutzwürdigen Biotopen ein möglichst großer Abstand gehalten wird ohne gleichzeitig zu nah an Wohnsiedlungsräume heranzurücken. Um die Beeinträchtigung des betroffenen geschützten Landschaftsbestandteils sowie der betroffenen schutzwürdigen Böden zu verringern, kann jedoch eine geringfügige Veränderung der Führung vorgenommen werden.</p> <p>Eine alternative Trasse wurde geprüft.</p>
<p>L8 - Alternative Jüc_Str3ab2_029 Kor_Str3ab2_026 Mön_Str3ab2_113 Mön_Str3ab2_114</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An der Darstellung in alternativer Form wird festgehalten.</p> <p>Im Einzelnen betroffen sind die Kriterien Wohnen, Naturschutzgebiete, geschützte Biotope, schutzwürdige Biotope, schutzwürdige Böden sowie eine Landschaftsbildeinheit herausragender Bedeutung.</p> <p>Es handelt sich um eine Bedarfsplanmaßnahme; auf eine Darstellung kann daher nicht gänzlich verzichtet werden. Die Trassierung wurde so gewählt, dass – wo möglich – zu den im Umfeld liegenden Naturschutzgebieten und den geschützten sowie den schutzwürdigen Biotopen ein möglichst großer Abstand gehalten wird ohne gleichzeitig zu nah an Wohnsiedlungsräume heranzurücken. Um die Umweltauswirkungen gegenüber der ursprünglich gewählten Führung zu verringern, wurde eine alternative Trassenführung entworfen, welche keinen geschützten Landschaftsbestandteil durchschneidet und weniger Bereiche mit schutzwürdigen Böden durchschneidet. Weitere Optimierungen der Trassenführung mit dem Ziel der Verringerung der Eingriffsintensität sind auf nachfolgenden Planungsstufen möglich.</p>
<p>L17 Jüc_Str3ab2_035</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An der Darstellung wird festgehalten.</p> <p>Im Einzelnen betroffen sind die Kriterien Wohnen, schutzwürdige Böden und Überschwemmungsgebiet.</p> <p>Es handelt sich um eine Bedarfsplanmaßnahme; auf eine Darstellung kann daher nicht gänzlich verzichtet werden. Eine Veränderung der Trassierung zur Umgehung der betroffenen Kriterien bzw. zur Vergrößerung des Abstandes hierzu ist aufgrund der Lage der Kriterien und der Bindung der Trasse an den Bedarfsplan nicht möglich. Weitere Optimierungen der Trassenführung mit dem Ziel der Verringerung der Eingriffsintensität sind auf nachfolgenden Planungsstufen möglich.</p> <p>Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die im südlichen Anschluss an diese Darstellung liegenden Darstellungen mit Planzeichen 3.ab-2) im Bereich des Braunkohlentagebaus im Rahmen der SUP nicht untersucht wurden, da es sich bei diesen Darstellungen um Trassierungen aus dem Abschlussbetriebsplan handelt.</p>

<p>L23 Jüc_Str3ab2_032 Jüc_Str3ab2_033 Mön_Str3ab2_069</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An der Trassendarstellung wird in der anfänglichen Form nicht festgehalten.</p> <p>Im Einzelnen betroffen sind die Kriterien Wohnen, schutzwürdige Böden und Überschwemmungsgebiet.</p> <p>Es handelt sich um eine Bedarfsplanmaßnahme; auf eine Darstellung kann daher nicht gänzlich verzichtet werden. Eine Veränderung der Trassierung zur Umgehung der betroffenen Kriterien bzw. zur Vergrößerung des Abstandes hierzu ist aufgrund der Lage der Kriterien und der Bindung der Trasse an den Bedarfsplan nicht möglich. Weitere Optimierungen der Trassenführung mit dem Ziel der Verringerung der Eingriffsintensität sind auf nachfolgenden Planungsstufen möglich. Eine alternative Trasse wurde geprüft.</p>
<p>L23 Mön_Str3ab2_069, Jüc_Str3ab2_032, Jüc_Str3ab2_037 Alternative</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An der Darstellung wird festgehalten.</p> <p>Im Einzelnen betroffen sind weiterhin die Kriterien Wohnen und schutzwürdige Böden. Durch den alternativen Trassenverlauf kann jedoch die Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes vermieden werden. Die Straßenplanung ist im Landesstraßenbedarfsplan NRW dargestellt. Die verkehrlichen Bedarfspläne des Bundes und des Landes NRW legen den Straßenbedarf verbindlich in Gesetzesform fest. Um zu gewährleisten, dass die Umsetzung der Bedarfspläne langfristig nicht durch andere Planungen und Maßnahmen behindert wird gibt die Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz vor diesem Hintergrund vor, dass die Straßenbedarfsplanmaßnahmen im Regionalplan zeichnerisch darzustellen sind. Auf die Darstellung kann daher nicht verzichtet werden. Weitere Optimierungen der Trassenführung mit dem Ziel der Verringerung der Eingriffsintensität sind auf nachfolgenden Planungsstufen möglich.</p>
<p>L29 Ued_Str3ab2_007</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An der Darstellung in alternativer Form wird festgehalten.</p> <p>Im Einzelnen betroffen sind die Kriterien Wohnsiedlungsflächen im Umfeld, unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR) sowie Bodenfunktion.</p> <p>Es handelt sich um eine Bedarfsplanmaßnahme; auf eine Darstellung kann daher nicht gänzlich verzichtet werden. Eine Veränderung der Trassierung zur Umgehung des UZVR oder der schutzwürdigen Böden ist aufgrund der Lage dieser beiden Kriterien und der Bindung der Trasse an den Bedarfsplan nicht möglich. Durch die Verlagerung des Durchgangsverkehrs aus dem Ortskern heraus ist durch die Planung auch nicht von einer Verschlechterung der Verhältnisse für das Kriterium Wohnen auszugehen. Eine derartige Verlagerung würde zudem die negative Beeinflussung des Kriteriums UZVR verstärken.</p>
<p>L30 Jüc_Str3ab2_028</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An der Trassendarstellung wird in der anfänglichen Form nicht festgehalten.</p> <p>Im Einzelnen betroffen sind die Kriterien Wohnen, § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop, schutzwürdige Böden und bedeutende Kulturlandschaften.</p> <p>Es handelt sich um eine Bedarfsplanmaßnahme; auf eine Darstellung kann daher nicht gänzlich verzichtet werden.</p> <p>Um die Beeinträchtigung des betroffenen bedeutenden Kulturlandschaftsbereichs zu verringern, kann jedoch eine geringfügige Veränderung der Führung vorgenommen werden.</p> <p>Eine alternative Trasse wurde geprüft.</p>

<p>L30 – Alternative Jüc_Str3ab2_028</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An der Darstellung in alternativer Form wird festgehalten.</p> <p>Im Einzelnen betroffen sind die Kriterien Wohnen, § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope und schutzwürdige Böden.</p> <p>Es handelt sich um eine Bedarfsplanmaßnahme; auf eine Darstellung kann daher nicht gänzlich verzichtet werden.</p> <p>Um die Umweltauswirkungen gegenüber der ursprünglich gewählten Führung zu verringern, wurde eine alternative Trassenführung entworfen, welche keinen bedeutenden Kulturlandschaftsraum durchschneidet. Eine weiter gehende Veränderung der Trassierung zur Umgehung der anderen betroffenen Kriterien bzw. zur Vergrößerung des Abstandes hierzu ist aufgrund der Lage der Kriterien und der Bindung der Trasse an den Bedarfsplan nicht möglich.</p>
<p>L31</p> <p>Hil_Str3ab2_006 Lan_Str3ab2_013 Sol_Str3ab2_063</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An der Darstellung wird festgehalten.</p> <p>Im Einzelnen betroffen sind die Kriterien Wohnen, FFH- / Vogelschutzgebiet, Naturschutzgebiet, § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope, schutzwürdige Biotope und schutzwürdige Böden.</p> <p>Es handelt sich um eine Bedarfsplanmaßnahme; auf eine Darstellung kann daher nicht gänzlich verzichtet werden. Die dargestellte Trassierung hält dabei insbesondere zum betroffenen FFH-Gebiet und den Biotopen sowie auch zu den Naturschutzgebieten im Umfeld einen möglichst großen Abstand. In etwaigen nachfolgenden Planverfahren bestehen im Übrigen aufgrund der Darstellung ohne räumliche Festlegung z.B. hinsichtlich der Lage zum Hildener Siedlungsraum hinreichende Spielräume für eine genaue Verortung der Trasse.</p>
<p>L32</p> <p>Lan_Str3ab2_005_A / Lan_Str3ab2_006 / Sol_Str3ab2_006</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An der Darstellung wird festgehalten.</p> <p>Im Einzelnen betroffen sind die Kriterien Wohnen, § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope und schutzwürdige Biotope, schutzwürdige Böden, klimarelevante Böden sowie bedeutende Kulturlandschaft.</p> <p>Im südlichen Bereich der Darstellung (ab Anschluss Dreieck Langenfeld bis Ziegwebersberg sowie Abzweig nach Süden Richtung Leichlingen) handelt es sich um eine Bedarfsplanmaßnahme; auf eine Darstellung kann daher nicht gänzlich verzichtet werden. Eine Veränderung der Trassierung zur Umgehung der betroffenen Kriterien bzw. zur Vergrößerung des Abstandes hierzu ist aufgrund der Lage der Kriterien sowie der umliegenden Nutzungen und der Bindung der Trasse an den Bedarfsplan nicht möglich.</p> <p>Für die Fortsetzung ab Ziegwebersberg in Richtung Norden (Wiescheid) wird angenommen, dass dieser Straßenabschnitt – im Zusammenwirken mit der im nördlichen Anschluss dargestellten L405n sowie der südlich dargestellten L79 – eine leistungsfähige Anbindung der Städte Solingen und Leichlingen an die A 3 gewährleisten würde und dass durch die Straße eine Entlastung der umliegenden Wohngebiete bewirkt werden könnte. Diesen Belangen soll ein erhöhtes Gewicht beigemessen werden; zur Sicherung gegenüber entgegenstehenden anderen Nutzungen erfolgt daher eine Darstellung als Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße. Durch die Führung parallel zu einer Bahntrasse (Ziel der Trassenbündelung) wird hierbei eine vergleichsweise verträgliche Trassierung gewählt und Konflikte zumindest minimiert. Weitere Optimierungen der Trassenführung mit dem Ziel der Verringerung der Eingriffsintensität sind auf nachfolgenden Planungsstufen möglich.</p>
<p>Rom_Str3ab2_010</p>	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An der Darstellung wird festgehalten.</p> <p>Im Einzelnen betroffen sind die Kriterien schutzwürdige Böden und un-</p>



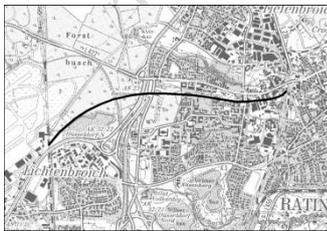
zerschnittene verkehrsarme Räume.
 Es handelt sich um eine Bedarfsplanmaßnahme; auf eine Darstellung kann daher nicht gänzlich verzichtet werden. Zur Anpassung an den Bedarfsplan erfolgt eine geringfügige Verschiebung nach Osten gegenüber dem 1. Entwurf des RPD. Die Inanspruchnahme eines unzerschnittenen Verkehrsarmen Raumes erfolgt hierbei nur randlich in einem schmalen Bereich. Sofern im Rahmen nachfolgender fachplanerischer Verfahren Möglichkeiten erschlossen werden, eine verträglichere Trassierung zu finden, steht der Regionalplan dem aufgrund der Darstellung ohne räumliche Festlegung nicht entgegen.

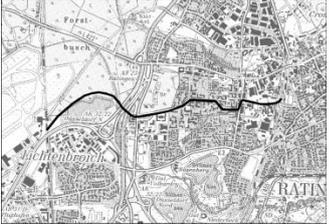
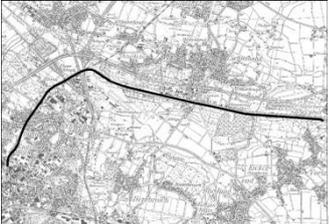
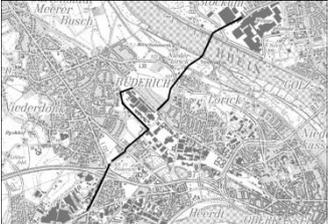
VERKEHRSINFRASTRUKTUR - PLANZEICHEN AC) SONSTIGE REGIONALPLANERISCH BEDEUTSAME STRAßEN

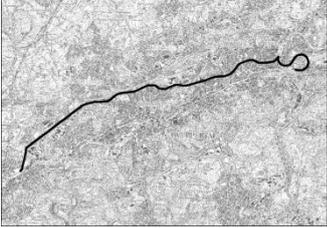
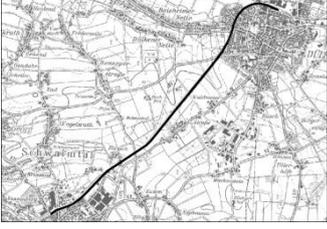
Die gewählte Prüfmethode und Tiefe des Umweltberichtes hat bei diesem Planzeichen im Rahmen der Erarbeitung des neuen Regionalplanes für die Planungsregion Düsseldorf – mit einer Ausnahme – zu keiner räumlich spezifischen Betrachtung (Prüfbogen) geführt oder es wurden im Rahmen der schutzgutbezogenen Bewertung einzelner Flächen keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, welche einer vertiefenden Betrachtung in diesem Kapitel der Begründung bedürften. Eine Ausnahme stellt die Darstellung einer Straßenverbindung von Langenfeld / Leichlingen-Ziegwebersberg nach Norden (Wiescheid) dar. Die Darstellung wird im Prüfbogen L32 Lan_Str3ab2_005_A / Lan_Str3ab2_006 / Sol_Str3ab2_006 untersucht (siehe voranstehend Kap. VERKEHRSINFRASTRUKTUR - PLANZEICHEN AA-2) UND AB-2)).

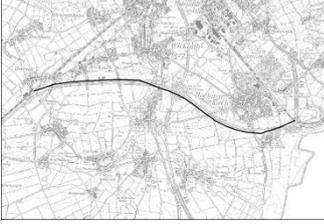
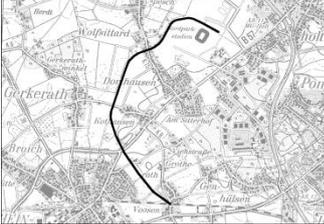
VERKEHRSINFRASTRUKTUR - PLANZEICHEN BA-1), BB-1), BA-2) UND BB-2) SCHIENENWEGE FÜR DEN HOCHGESCHWINDIGKEITSVERKEHR UND SONSTIGEN GROßRÄUMIGEN VERKEHR SOWIE FÜR DEN ÜBERREGIONALEN UND REGIONALEN VERKEHR, BESTAND UND BEDARFSPLANMAßNAHMEN SOWIE BEDARFSPLANMAßNAHMEN OHNE RÄUMLICHE FESTLEGUNG

Zu den untersuchten Planzeichen ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der linienhaften Struktur der Schienenwege, die sich über vergleichsweise lange Strecken ausdehnt, häufig viele Bereiche, in denen im Rahmen der Umweltprüfung untersuchte Kriterien oder deren Umfeld betroffen sind tangiert oder durchschnitten werden. Durch eine veränderte Trassierung vermeidbar sind diese Auswirkungen i.d.R. nicht, da es sich bei vielen der Darstellungen um die Sicherung ehemals genutzter und somit ihrem Verlauf nach bereits vorhandener Trassen handelt. Weitere Optimierungsmöglichkeiten zur Minimierung von Umweltauswirkungen bestehen – zumindest für Bedarfsplanmaßnahmen – im Rahmen der genaueren Trassierung in nachfolgenden Planungsschritten.

Flächenbezeichnung	Begründung für die Beibehaltung, Veränderung oder Streichung der Bereichsdarstellung bei festgestellten erheblichen Umweltauswirkungen in der SUP
Sch5 Rat_Sch3bb1_001 Düs_Sch3bb1_152 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An der Trassendarstellung in anfänglicher Form wird nicht festgehalten.</p> <p>Im Einzelnen betroffen sind die Kriterien Wohnen, schutzwürdige Biotope, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Böden, Wasserschutzgebiet und Überschwemmungsgebiet. Es handelt sich um eine Bedarfsplanmaßnahme; auf eine Darstellung kann daher nicht gänzlich verzichtet werden. Um die Beeinträchtigung schutzwürdiger Böden sowie des betroffenen Wasserschutzgebietes zu verringern, kann jedoch eine Veränderung der Führung vorgenommen werden.</p> <p>Eine alternative Trasse wurde geprüft.</p>
Sch5 - Alternative Rat_Sch3bb1_001_2014 Düs_Sch3bb1_152_2014	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An der Darstellung in alternativer Form wird festgehalten.</p> <p>Im Einzelnen betroffen sind die Kriterien Wohnen, schutzwürdige Biotope, Biotopverbundfläche, Wasserschutzgebiet und Überschwemmungsgebiet.</p>

	<p>Es handelt sich um eine Bedarfsplanmaßnahme; auf eine Darstellung kann daher nicht gänzlich verzichtet werden.</p> <p>Um die Umweltauswirkungen gegenüber der ursprünglich gewählten Führung zu verringern, wurde eine alternative Trassenführung entworfen, welche die Wasserschutzzone IIA nicht durchschneidet und keine schutzwürdigen Böden berührt. Eine weiter gehende Veränderung der Trassierung zur Umgehung der anderen betroffenen Kriterien bzw. zur Vergrößerung des Abstandes hierzu ist aufgrund der Lage der Kriterien und der Bindung der Trasse an den Bedarfsplan nicht möglich.</p>
<p>Sch 47 & Sch 49</p> <p>Will_Sch3bb1_015, Kre_Sch3bb1__101, Will_Sch3bb1_046_A</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An der Darstellung wird festgehalten.</p> <p>Im Einzelnen betroffen sind die Kriterien Wohnen und schutzwürdige Böden.</p> <p>Es handelt sich um eine Bedarfsplanmaßnahme; auf eine Darstellung kann daher nicht verzichtet werden. Durch die Führung entlang vorhandener Straßen wird überdies eine möglichst verträgliche Trassierung gewählt.</p>
<p>Sch 56</p> <p>Kaa_Sch3bb1_009 Kor_Sch3bb1_003 Will_Sch3bb1_014 Mön_Sch3bb1_070 Will_Sch3bb1_023</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An der Darstellung wird festgehalten.</p> <p>Im Einzelnen betroffen sind die Kriterien Wohnen, Naturschutzgebiet, schutzwürdige Biotope, Biotopverbundfläche, schutzwürdige / klimarelevante Böden, Überschwemmungsgebiet, geschützter Landschaftsbestandteil, bedeutende Kulturlandschaften und Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler.</p> <p>Es handelt sich um eine Bedarfsplanmaßnahme; auf eine Darstellung kann daher nicht gänzlich verzichtet werden.</p> <p>Die Darstellung entspricht überdies der Vorgabe des LEP NRW, nicht mehr genutzte, für die regionale Raumentwicklung bedeutsame Schienenwege als Trassen zu sichern. Die in weiten Teilen parallele Führung zu bereits vorhandenen Verkehrstrassen (Straße bzw. Schiene) dient außerdem dem Ziel der Trassenbündelung. Mehrere der betroffenen Kriterien werden nur randlich berührt.</p>
<p>Düs_Sch3bb1_162 / Mee_Sch3bb1_020 / Mee_Sch3bb1_021</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An der Darstellung wird festgehalten.</p> <p>Im Einzelnen betroffen sind die Kriterien Wohnen, schutzwürdige Biotope, Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung, schutzwürdige Böden, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, ein regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich sowie eine Landschaftsbildeinheit herausragender Bedeutung.</p> <p>Die Planung ist im ÖPNV-Bedarfsplan NRW dargestellt. Die verkehrlichen Bedarfspläne des Bundes und des Landes NRW legen den Bedarf verbindlich in Gesetzesform fest. Um zu gewährleisten, dass die Umsetzung der Bedarfspläne langfristig nicht durch andere Planungen und Maßnahmen behindert wird gibt die Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz vor diesem Hintergrund vor, dass die Bedarfsplanmaßnahmen im Regionalplan zeichnerisch darzustellen sind. Auf die Darstellung kann daher nicht verzichtet werden. Eine Veränderung der Trassierung zur Umgehung der betroffenen Kriterien bzw. zur Vergrößerung des Abstandes hierzu ist aufgrund der Lage der Kriterien und der Bindung der Trasse an den Bedarfsplan nicht möglich. Weitere Optimierungen der Trassenführung mit dem Ziel der Verringerung der Eingriffsintensität sind auf nachfolgenden Planungsstufen möglich.</p>

<p>Fr. 18 Wup_Sch3bb1_014 Wup_Sch3bb1_013 Wup_Sch3bb1_144 Wup_Sch3bb1_097 Wup_Sch3bb1_056 Wup_Sch3bb1_012 Wup_Sch3bb1_143 Wup_Sch3bb1_129 Wup_Sch3bb1_096 Wup_Sch3bb1_095 Wup_Sch3bb1_034 Wup_Sch3bb1_073 Wup_Sch3bb1_055 Wup_Sch3bb1_094 Wup_Sch3bb1_035 Wup_Sch3bb1_074</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An der Darstellung wird festgehalten.</p> <p>Im Einzelnen betroffen sind die Kriterien Wohnen, Naturschutzgebiet, schutzwürdige Biotope, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Böden, bedeutende Kulturlandschaften und Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler. Die Trasse liegt teilweise innerhalb des bedeutenden Kulturlandschaftsbereichs "Wuppertal". Als integraler Teil des Stadtkörpers ist davon auszugehen, dass sie selbst prägendes Element des Kulturlandschaftsbereichs und somit nicht negativ beeinträchtigt.</p> <p>Der von den Kriterien schutzwürdige Biotope / Biotopverbundfläche und Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler betroffene Streckenabschnitt ist insgesamt nur ca. 350 m lang und damit gemessen an der Gesamtlänge der Trasse vergleichsweise kurz; die genannten Kriterien werden alle nur randlich berührt.</p> <p>Es handelt sich um die Sicherung eines nicht mehr genutzten, für die regionalen Raumentwicklung bedeutsamen Schienenwegs, für den langfristig trotz der beschriebenen Umweltauswirkungen die Option auf eine Reaktivierung offen gehalten werden soll. Die Darstellung entspricht damit der Vorgabe des LEP NRW, nicht mehr genutzte, für die regionale Raumentwicklung bedeutsame Schienenwege als Trassen zu sichern. An der Darstellung wird daher trotz der beschriebenen Umweltauswirkungen festgehalten.</p>
<p>Fr.20 Iss_Sch3bb1_020</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An der Darstellung wird festgehalten.</p> <p>Im Einzelnen betroffen sind die Kriterien Wohnen, Biotopverbundfläche und schutzwürdige Böden. Biotopverbundflächen und schutzwürdige Böden sind hierbei in lediglich sehr untergeordnetem Flächenumfang in kurzen Streckenabschnitten betroffen.</p> <p>Es handelt sich um die Sicherung eines nicht mehr genutzten, für die regionalen Raumentwicklung bedeutsamen Schienenwegs, für den langfristig trotz der beschriebenen Umweltauswirkungen die Option auf eine Reaktivierung offen gehalten werden soll. Die Darstellung entspricht damit der Vorgabe des LEP NRW, nicht mehr genutzte, für die regionale Raumentwicklung bedeutsame Schienenwege als Trassen zu sichern. An der Darstellung soll daher trotz der beschriebenen Umweltauswirkungen festgehalten werden.</p>
<p>Fr. 29 Sch_Sch3bb1_018 Vie_Sch3bb1_008</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An der Darstellung wird festgehalten.</p> <p>Im Einzelnen betroffen sind die Kriterien Wohnen und schutzwürdige / klimarelevante Böden. Es handelt sich um die Sicherung eines nicht mehr genutzten, für die regionalen Raumentwicklung bedeutsamen Schienenwegs, für den langfristig trotz der beschriebenen Umweltauswirkungen die Option auf eine Reaktivierung offen gehalten werden soll. Die Darstellung entspricht damit der Vorgabe des LEP NRW, nicht mehr genutzte, für die regionale Raumentwicklung bedeutsame Schienenwege als Trassen zu sichern.</p>
<p>Mön_Sch3ba2_001, Jüc_Sch3ba2_001</p>	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An der Darstellung wird festgehalten.</p> <p>Im Einzelnen betroffen sind die Kriterien Wohnen, schutzwürdige Böden, Überschwemmungsgebiet, klimarelevante Böden sowie eine regional bedeutsamen Kulturlandschaft.</p> <p>Es handelt sich um eine Bedarfsplanmaßnahme; auf eine Darstellung einer Verbindung zwischen den bereits bestehenden Schienenwegen im</p>

	<p>Süden von Mönchengladbach bzw. in Jüchen kann daher nicht gänzlich verzichtet werden.</p> <p>Durch die Darstellung entlang der Autobahn A46 wird grundsätzlich die Möglichkeit vorgezeichnet, durch Trassenbündelung zu einer relativ verträglichen Führung zu kommen. Eine Querung des Überschwemmungsgebiets der Niers – und damit auch der in diesem Bereich verorteten regional bedeutsamen Kulturlandschaft – sowie auch eine Darstellung im Umfeld von Wohnnutzungen sind bei dem gegebenen Ziel einer Verbindung der vorhandenen Schienenwege nicht gänzlich zu vermeiden. Allerdings bestehen aufgrund der Darstellung ohne räumliche Festlegung im Regionalplan hinreichende Spielräume für eine möglichst verträgliche Trassierung im Rahmen nachfolgender fachplanerischer Verfahren</p>
<p>Mön_Sch3bb2_001</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An der Darstellung wird festgehalten.</p> <p>Im Einzelnen betroffen sind die Kriterien Wohnen, schutzwürdige Böden sowie die Lage im relevanten Abstand zu einem Naturschutzgebiet (Feuchtgebiet Nordpark).</p> <p>Es handelt sich um eine Bedarfsplanmaßnahme; auf eine Darstellung kann daher nicht gänzlich verzichtet werden. An dem Verlauf der Darstellung trotz der Nähe zum Wohnen sowie einem Naturschutzgebiet wird dabei festgehalten, da es sich um eine in der Örtlichkeit bereits vorhandene und erkennbare Trassierung handelt. Aufgrund der Darstellung ohne räumliche Festlegung im Regionalplan bestehen darüber hinaus hinreichende Spielräume, im Rahmen nachfolgender fachplanerischer Verfahren eine möglichst verträgliche Trassierung zu wählen.</p>
<p>Sch 28 Vie_Sch3bc_050</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An der Darstellung wird festgehalten.</p> <p>Im Einzelnen betroffen sind die Kriterien Wohnen, schutzwürdige Böden, bedeutende Kulturlandschaften und Bodendenkmäler. Die Kriterien bedeutende Kulturlandschaften und Bodendenkmäler beziehen sich hierbei beide auf den Nordkanal.</p> <p>Es handelt sich um eine Bedarfsplanmaßnahme; auf eine Darstellung kann daher nicht gänzlich verzichtet werden. Eine Veränderung der Trassierung zur Umgehung der betroffenen Kriterien bzw. zur Vergrößerung des Abstandes hierzu ist aufgrund der Lage der Darstellung zwischen zwei anderen Schienenwegen und der umgebenden Nutzungen sowie der Lage der betroffenen Kriterien nicht möglich. Optimierungen der Trassenführung sowie ggf. die Auswahl geeigneter baulicher Maßnahmen zur Verringerung der Eingriffsintensität sind auf nachfolgenden Planungsstufen möglich.</p>
<p>Sch 73 Hei_Sch3bb1_024 Rat_Sch3bb1_071</p> 	<p>Schutzgutübergreifend sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. An der Darstellung wird festgehalten.</p> <p>Im Einzelnen betroffen sind die Kriterien Wohnen, Naturschutzgebiet, § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope, schutzwürdige Böden, geschützte Landschaftsbestandteile sowie eine Landschaftsbildeinheit herausragender Bedeutung.</p> <p>Es handelt sich um eine Bedarfsplanmaßnahme; auf eine Darstellung kann daher nicht gänzlich verzichtet werden. Eine Veränderung der Trassierung zur Umgehung der betroffenen Kriterien bzw. zur Vergrößerung des Abstandes hierzu ist aufgrund der Lage der Darstellung zwischen zwei anderen Schienenwegen sowie der Lage der betroffenen Kriterien nicht möglich.</p> <p>(Hinweis: Aufgrund der Lage im relevanten Abstand zum FFH-Gebiet „Wälder bei Ratingen“ wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass sich erhebliche Beeinträchtigungen des Natura</p>

	2000 Gebiets in seinen Erhaltungszielen oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen offensichtlich ausschließen lassen.)
--	--

VERKEHRSMINFRASTRUKTUR - PLANZEICHEN BC) SONSTIGE REGIONALPLANERISCH BEDEUTSAME SCHIENENWEGE (BESTAND UND PLANUNG)

Die gewählte Prüfmethode und Tiefe des Umweltberichtes hat bei diesem Planzeichen im Rahmen der Erarbeitung des neuen Regionalplanes für die Planungsregion Düsseldorf zu keiner räumlich spezifischen Betrachtung (Prüfbogen) geführt oder es wurden im Rahmen der schutzgutbezogenen Bewertung einzelner Flächen keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, welche einer vertiefenden Betrachtung in diesem Kapitel der Begründung bedürften.

VERKEHRSMINFRASTRUKTUR - PLANZEICHEN C) WASSERSTRASSEN UNTER ANGABE DER GÜTERUMSCHLAGHÄFEN

Die gewählte Prüfmethode und Tiefe des Umweltberichtes hat bei diesem Planzeichen im Rahmen der Erarbeitung des neuen Regionalplanes für die Planungsregion Düsseldorf zu keiner räumlich spezifischen Betrachtung (Prüfbogen) geführt oder es wurden im Rahmen der schutzgutbezogenen Bewertung einzelner Flächen keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, welche einer vertiefenden Betrachtung in diesem Kapitel der Begründung bedürften.

VERKEHRSMINFRASTRUKTUR PLANZEICHEN DA und DC (EINSCHLIEßLICH D)) FLUGHAFEN / -PLÄTZE FÜR DEN ZIVILEN LUFTVERKEHR

Die gewählte Prüfmethode und Tiefe des Umweltberichtes hat bei diesem Planzeichen im Rahmen der Erarbeitung des neuen Regionalplanes für die Planungsregion Düsseldorf zu keiner räumlich spezifischen Betrachtung (Prüfbogen) geführt oder es wurden im Rahmen der schutzgutbezogenen Bewertung einzelner Flächen keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, welche einer vertiefenden Betrachtung in diesem Kapitel der Begründung bedürften.

VERKEHRSMINFRASTRUKTUR PLANZEICHEN DB (EINSCHLIEßLICH D)) MILITÄRFLUGPLÄTZE

Da der ehemalige Militärflugplatz Laarbruch in Weeze mittlerweile für zivile Flugzwecke genutzt wird und am Militärflugplatz Brüggen in Niederkrüchten der Flugbetrieb eingestellt wurde, ist im Planungsraum kein Flugplatz für militärische Nutzungen in Betrieb oder geplant; das Planzeichen wird daher im Regionalplan nicht verwendet. Es ist daher keine räumlich konkrete Betrachtung dieses Darstellungstyps im Umweltbericht erforderlich.

VERKEHRSMINFRASTRUKTUR PLANZEICHEN E) GRENZEN DER LÄRMSCHUTZGEBIETE GEMÄß LEP "SCHUTZ VOR FLUGLÄRM"

Die im geltenden Regionalplan (GEP99) enthaltenen Darstellungen mit Planzeichen e) werden aus dem Plan gelöscht. Es ist daher keine räumlich konkrete Betrachtung dieses Darstellungstyps im Umweltbericht erforderlich.

VERKEHRSMINFRASTRUKTUR PLANZEICHEN F) (EINSCHLIEßLICH FA), FB) UND FC)) LÄRMSCHUTZBEREICHE GEMÄß FLUGLÄRMSCHUTZVERORDNUNGEN

Bei den im Plan dargestellten Bereichen handelt es sich um die Übernahme von bereits per Rechtsverordnung verbindlich festgesetzten Lärmschutzbereichen. Es ist daher keine räumlich konkrete Betrachtung dieses Darstellungstyps im Umweltbericht erforderlich.

VERKEHRSMINFRASTRUKTUR PLANZEICHEN G) ERWEITERTE LÄRMSCHUTZZONEN

Bei den im Plan dargestellten Bereichen handelt es sich seitens des Landesentwicklungsplans vorgegebenen Darstellungen, auf deren Umfang die Regionalplanungsbehörde keinen Einfluss hat, denen darüber hinaus grundsätzlich räumlich positive Umweltwirkungen zu unterstellen sind. Es ist daher keine räumlich konkrete Betrachtung dieses Darstellungstyps im Umweltbericht erforderlich.

9.4.2.4 Kumulationsgebiete und Gesamtplanbetrachtung

In Bezug auf die Gesamtplanbetrachtung sowie identifizierte Kumulationsgebiete wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass ergänzend zu den Aussagen im Kap. 9.2 (Ergebnisse der Umweltprüfung) an dieser Stelle kein weiterer Begründungsbedarf zur Annahme des Planes als erforderlich angesehen wird. Ergänzend kann darauf verwiesen werden, dass ein Grundanspruch des Regionalplanes eine möglichst verträgliche Verortung der konkurrierenden Nutzungsansprüche im Raum ist. Dies kann jedoch naturgemäß nur unter Berücksichtigung der bereits bestehenden, dichten Bestandssituation innerhalb der Planungsregion Düsseldorf erfolgen. So hat der Umweltbericht richtigerweise bestimmte Kumulationsgebiete identifiziert. Gleichwohl ergeben sich weiterhin Darstellungserfordernisse für raumintensive Nutzungen zur Sicherstellung des Bedarfes an Wohn- und Gewerbeflächen, zur Energiegewinnung usw.. Verwiesen wird auf die vorlaufenden Ausführungen in der Begründung zum Regionalplan (insb. Kap. 7), in welchem für die einzelnen Darstellungen Bedarf und Findung der einzelnen Flächen unter Beachtung des zuvor skizzierten Kontextes begründet sind.

9.5 Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen

Gemäß § 8 Abs. 4 ROG sind die erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Regionalplanes auf die Umwelt zu überwachen. Zweck der Überwachung ist unter anderem frühzeitig negative Auswirkungen zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Die Überwachung muss, entsprechend der Umweltprüfung, dem Inhalt und Detaillierungsgrad des Regionalplans angemessen ausgestaltet werden. Aus Gründen der Plausibilität und Praktikabilität sollte sie in enger Anlehnung an die Methodik der Umweltprüfung erfolgen. Aufbauend auf den Erkenntnissen der Umweltprüfung orientiert sich die Auswahl der Indikatoren daher sowohl an den wesentlichen Wirkfaktoren der Planfestlegungen als auch an den Umweltzielen, die als Bewertungsmaßstab für die Auswirkungsprognose herangezogen wurden. Folgende Indikatoren sollen für das Monitoring der Umweltauswirkungen nach Abschluss des Verfahrens, vorrangig im Rahmen bestehender Überwachungsmechanismen, erhoben werden, um die im Umweltbericht prognostizierten erheblichen Auswirkungen zu überwachen:

- Flächenverbrauch
- Auswirkungen durch Lärm auf den Menschen und die menschliche Gesundheit
- Auswirkungen durch Barrieren/Verdrängung, Kollision, Lärm, visuelle Wirkungen auf Arten
- Auswirkungen auf Grundwasser sowie Oberflächengewässer
- Auswirkungen durch visuelle Beeinträchtigungen

Im Umweltbericht wurden die wesentlichen Informationen zur Operationalisierung der Indikatoren dargelegt. Die nachfolgende Tabelle (Tabelle 10-1 im Umweltbericht) gibt für jeden Indikator Aufschluss über die relevanten Umweltziele, die voraussichtlich von der Umweltauswirkung die der Indikator abbildet betroffenen Schutzgüter, die Datenerfordernisse, Zuverlässigkeiten und mögliche Erhebungsintervalle.

Tabelle Monitoringindikatoren

Monitoringindikator	Umweltziele	Betroffene Schutzgüter	Erforderliche Daten	Zuständigkeiten	Erhebungsintervall
Flächenverbrauch	<ul style="list-style-type: none"> Sparsamer Umgang mit Grund und Boden und Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen (§ 1 BBodSchG, § 1 BNatSchG, § 1 LBodSchG, § 2 ROG) 	Boden, Flora / Fauna / Biodiversität, Wasser, Landschaft, Klima / Luft, Mensch, Kultur- / Sachgüter	Angaben zum Flächenverbrauch aus dem Siedlungsflächenmonitoring gemäß § 4 Abs. 4 LPIG	Bezirksregierung Düsseldorf	3-Jahres-Turnus
Auswirkungen durch Lärm auf den Menschen und die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf den Menschen durch Lärm, (Umgebungsärmrichtlinie 2002/49/EG, § 47 a-f BImSchG, § 2 ROG, §§ 1, 48 BImSchG, 16., 18., 26. und 39. BImSchV, TA Lärm) Sicherung und Entwicklung des Erholungswertes von Natur und Landschaft (§ 1 BNatSchG, § 13 LNatSchG NRW) Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft sowie des Erholungswertes (§ 1 BNatSchG, § 2 ROG) 	Menschen / menschliche Gesundheit, Flora / Fauna / Biodiversität, Landschaft	Lärmbelastungen auf der Grundlage der Lärmkartierung nach EG-Umgebungsärmrichtlinie ¹	Städte, Gemeinden / LANUV	5-Jahres-Turnus
Auswirkungen durch Barrieren / Verdrängung, Kollision, Lärm, visuelle Wirkungen auf Arten	<ul style="list-style-type: none"> Schutz wild lebender Tiere, Pflanzen, ihrer Lebensstätten und Lebensräume, der biologischen Vielfalt (FFH-Richtlinie 92/43/EWG, Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, §§ 1, 23, 30, 32, 33, 44 BNatSchG, § 42 LNatSchG, § 	Flora / Fauna / Biodiversität	Angaben zum Erhaltungszustand der FFH-Arten in den biogeographischen Regionen (atlantisch / kontinental), sowie Angaben zum Zustand der Population der Arten aus dem FFH-Artenmonitoring ²	LANUV	Turnus artspezifisch zwischen 2-6 Jahren
			Angaben zum Bestandstrend der besonders artenschutzrelevanter	LANUV	Turnus artspezifisch 1-10 Jahren

Monitoringindikator	Umweltziele	Betroffene Schutzgüter	Erforderliche Daten	Zuständigkeiten	Erhebungsintervall
Auswirkungen auf das Grundwasser sowie Oberflächengewässer	<p>2 ROG)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Gewässer vor Schadstoffeinträgen (Kommunale Abwasserrichtlinie 91/271/EWG sowie Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch 98/83/EG, § 27 WHG) • Erreichen eines guten mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers (§ 47 WHG, Art. 4 WRRL) • Erreichen eines guten ökologischen Zustands / Potenzials und eines guten chemischen Zustands der Oberflächengewässer (§ 29 WHG, Art. 4 WRRL); • Sicherung sämtlicher Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen (§ 6 WHG, § 2 LWG, § 1 BNatSchG, § 2 ROG) 	Grundwasser / Oberflächengewässer, Flora / Fauna / Biodiversität	<p>vanten Vogelarten (Anzahl Brutreviere) aus dem Monitoring ,EU-Vogelarten'²</p> <p>Angaben zur Qualität der Oberflächengewässer sowie des Grundwassers aus dem Monitoring Europäische Wasser-rahmenrichtlinie (WRRL) sowie chemischen und biologischem Monitoring der Oberflächengewässer in NRW zur Umsetzung der WRRL³</p>	LANUV	Überblicksmessstellen 13 - 26 x jährlich
Auswirkungen durch visuelle Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bewahrung von historisch gewachsenen Kulturlandschaften vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen; Schutz von Denkmälern (§ 1 BNatSchG, § 2 ROG, § 1 DSchG) • Bewahrung von Naturland- 	Mensch, Kultur- und Sachgüter, Landschaft	Angaben zur Qualität der regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche sowie der Erreichung der jeweiligen Ziele auf der Basis der Fortschreibung des Fachbeiträge Kulturlandschaft	LVR	kein regelmäßiger Turnus

Monitoringindikator	Umweltziele	Betroffene Schutzgüter	Erforderliche Daten	Zuständigkeiten	Erhebungsintervall
	<p>schaffen vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen (§ 1 BNatSchG, § 2 ROG)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung des Erholungswertes von Natur und Landschaft (§ 1 BNatSchG, § 13 LNatSchG NRW) 				

¹ vgl. <http://www.umgebungslaerm.nrw.de>

² vgl. <http://www.lanuv.nrw.de/service/monitoring/lanuv-monitoring.htm>

³ http://uadb.ids.nrw.de/LUA/hygon/pegel.php?karte=nrw_g

ur den Aufstellungsbeschluss

10. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Soweit nicht themenspezifisch vorstehend etwas Gegenteiliges dargelegt wurde, ist zur Übernahme bestehender Darstellungen des GEP99 ergänzend Folgendes anzumerken. Die Darstellungen würden auch dann übernommen, wenn entsprechende Darstellungen des bisherigen Plans wider Erwarten im Nachgang als bis zum Ende der Geltungszeit des alten Plans unwirksam eingestuft werden würden. Dies liegt darin begründet, dass hier dem Aspekt der Planungssicherheit und des Vertrauensschutzes in der Abwägung ein entsprechend hohes Gewicht eingeräumt wird.

Ferner wird für den Fall, dass der neue Regionalplan seitens eines Gerichtes für unwirksam oder teilunwirksam erklärt wird hier ferner Folgendes ausgeführt. Im Falle einer Gesamtwirksamkeit soll der bisherige Regionalplan (GEP99) wieder gelten in der zuletzt gültigen Fassung und im Falle einer entsprechend abgrenzbaren Teilunwirksamkeit der entsprechende Teil des alten Plans (GEP99). Entsprechendes gilt für den Fall einer Ausnahme von Teilen nach § 19 Abs. 6 LPIG.

Soweit nicht themenspezifisch vorstehend etwas Gegenteiliges dargelegt wurde, ist zur Umsetzung oder Übernahme von Regelungen des LEP NRW auszuführen: Die Inhalte sind auch aus eigenen inhaltlichen Erwägungen übernommen worden bzw. hier werden die Begründungen der LEP-Regelungen geteilt. Die entsprechenden Regelungen des Regionalplans sollen daher auch dann fortgelten, wenn der LEP NRW wider Erwarten vor Gericht als unwirksam eingestuft werden würde.

Stand: Unterlagen für den Aufsichtsausschuss

Anhang 1 – Quellen, Literatur und Basisdaten

- AFC Management Consulting AG; CO CONCEPT Marketingberatung; agiplan GmbH; Looije Agro Technics BV (2009): Masterplan Agro-Park / Gartenbaugelände (Pilotprojektion für den Kreis Kleve), Bonn.
- Agentur für Erneuerbare Energien (2015a): Die deutsche Bevölkerung will mehr Erneuerbare Energien: Repräsentative Akzeptanzumfrage zeigt hohe Zustimmung für weiteren Ausbau, Berlin. <http://www.unendlich-viel-energie.de/die-deutsche-bevoelkerung-will-mehr-erneuerbare-energien> (Zugriff am 04.12.2015).
- Agentur für Erneuerbare Energien (2015b): FAQ Windenergie – Wie schnell liefert eine Windenergieanlage mehr Energie als zu ihrer Herstellung nötig war?, Berlin. <http://www.unendlich-viel-energie.de/themen/faq/faq-windenergie/faq-windenergie2> (Zugriff am 16.12.2015)
- ahw AG Wasser * Boden * Geomatik; Brenk Systemplanung GmbH; IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasser (2012): Fracking in unkonventionellen Erdgaslagerstätten in Nordrhein-Westfalen. Aachen/Mülheim an der Ruhr.
- Akademie für Raumordnung und Landesplanung (ARL) (2012): *Nutzungen im Untergrund vorsorgend steuern – für eine Raumordnung des Untergrundes*, Hannover.
- Bezirksregierung Düsseldorf (2006): Sitzungsvorlage zu TOP 2 „Regionales Votum für den Regierungsbezirk Düsseldorf zum Verkehrsinfrastrukturbedarfsplan (Integrierter Gesamtverkehrsplan) NRW“ der Sondersitzung des Regionalrates zum Thema IGVP am 16.02.2006. http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2006/doc/RR_Tagesordnung_d_SS_IGVP2006.html
- Bezirksregierung Düsseldorf (2008a), Sitzungsvorlagen zu TOP 4 „51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) (Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung)“ der 32. Sitzung des Regionalrates am 18.09.2008 ggf. auch über www.brd.nrw.de > Regionalrat > Archiv bzw. http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2008/doc/32RR_Tagesordnung2008.html).
- Bezirksregierung Düsseldorf (2008b), Sitzungsvorlage zu TOP 4 „48. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Gemeinde Weeze und der Gemeinde Bedburg-Hau (Neudarstellung eines BSAB sowie Reduzierung zweier BSAB“ der 33. Sitzung des Regionalrates am 11.12.2008, http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2008/doc/33RR_Tagesordnung2008.html / alternativ auch über www.brd.nrw.de > Regionalrat > Archiv.
- Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.) (2013a): Rheinblick Das Regionalmonitoring für die Planungsregion Düsseldorf – Rohstoffsicherung, Düsseldorf, http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2013/53PA_TOP_5a_Rheinblick_Rohstoffmonitoring.pdf (Zugriff am 10.02.2014).
- Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.) (2013b): Datenmosaik Pendlerverflechtungen, Düsseldorf.
- Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.) (2012): Rheinblick Das Regionalmonitoring für die Planungsregion Düsseldorf – Siedlung, Düsseldorf, http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2012/48PA_TOP7_Vorl_Rheinblick.pdf Zugriff am 27.02.2014).
- Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.) (2011a): Möglichkeiten der regionalplanerischen Steuerung im Bereich Energieversorgung, Datenmosaik Nr. 26, Düsseldorf.
- Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.) (2011b): Rheinblick Regionalmonitoring Energie, Vorlage für die 45. Sitzung des Regionalrates Düsseldorf am 06.10.2011, Düsseldorf.

- Bezirksregierung Düsseldorf (07.02.2008): L 354n Zwischen Wanlo und Kaulhausen; Bestimmung der Linienführung nach § 37 Abs. 3 StrWG NRW
- Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.) (2003): Wasserbilanz 2003 für den Regierungsbezirk Düsseldorf, Düsseldorf
- Bezirksregierung Köln: Braunkohlenplan Frimmersdorf (genehmigt durch Erlass vom 19.09.1984)
- Bezirksregierung Köln: Braunkohlenplan Garzweiler II (genehmigt durch Erlass vom 31.03.1995)
- Birkemeyer, C. (2016): Die Belange der natürlichen Eigenart der Landschaft und des Landschaftsbildes nach § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 BauGB i.R.d. Ansiedlung von Windkraftanlagen, in: Natur und Recht Nr. 38, S. 161-165.
- Blotevogel, H. H. (2005): Zentrale Orte. In: Ritter, E. H. (2005): Handwörterbuch der Raumordnung. 4., neu bearbeitete Auflage, Hannover.
- Branchenkreis LogistikImmobilien und –flächen im LogistikCluster NRW (2012): Ansiedlungshandbuch Logistik.NRW 2012.
- Bredemyer, J. (2014) Gutachten zur Interaktion zwischenWindenergieanlagen und DVOR-Anlagen der Flugsicherung, Gutachten erstellt für das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR), Braunschweig.
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft / Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2015): Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO2-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel (Förderrichtlinie Waldklimafonds) vom 3. Dezember 2015
(http://www.waldklimafonds.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Dokumente/Downloads/WKF_FöRiLi_final.pdf, Zugriff am 1.03.2016)
- Bundesministerium für Umwelt (BMU) (2011): Protokoll der ersten Sitzung der Bund – Länder – Initiative zur Ausweisung von Flächen für neue Windenergiegebiete am 04. Mai 2011, http://www.erneuerbare-energien.de/fileadmin/ee-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/blwe_protokoll_1_bf.pdf (Zugriff am 20.01.2014).
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2012): Bekanntmachung der Gemeinsamen Grundsätze des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen mit Sichtflugbetrieb, Bundesanzeiger vom 24.08.2012 (BANz AT 24.08.2012 B3) (Zugriff am 19.09.2013).
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2011): Erneuerbare Energien: Zukunftsaufgabe der Regionalplanung, Berlin.
- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2016): Bundesverkehrswegeplan 2030. Berlin
- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Hrsg.) (2014): Verkehrsverflechtungsprognose 2030. Schlussbericht
- Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSWAG) vom 15. November 1993 (BGBl. I S. 1874), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3221)
- Bürklein, K. D. (2005): Grünzüge / Grünzäsuren. In: Ritter, E. H. (2005): Handwörterbuch der Raumordnung. 4., neu bearbeitete Auflage, Hannover.
- Deutsche WindGuard GmbH (2012): Wirtschaftlichkeit von Standorten für die Windenergienutzung – Untersuchung der wesentlichen Einflussparameter, Gutachten im Auftrag

http://www.windguard.de/_Resources/Persistent/d6b100a74818b638ac2fdef28fe721e5dc3456b2/wirtschaftlichkeit-we-potentialflaechen-online.pdf (Zugriff am 04.12.2015).

- Deutscher Bundestag (2015): Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie, Gesetzentwurf der Bundesregierung, Drucksache 18/4713, Berlin.
- EADS Deutschland GmbH (2009): Jahresbericht 2008 (WEA-Radar Verträglichkeit), Bremen/Ulm, http://enr-ee.com/fileadmin/user_upload/Downloads/Radar/EADS_Radar_Kurz_15.7.09.pdf (Zugriff am 20.01.2014).
- Einig, K.; Heilmann, J.; Zaspel, B. (2008): Wie viel Platz die Windkraft braucht, in: neue energie Nr. 8, S. 34 – 37, Berlin.
- Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Bestimmung des Bereichs der Häfen und Umschlaganlagen der Stadt Krefeld und das Verhalten in diesem Hafen – Hafenerverordnung (HVO) Krefeld – vom 20.04.2012 (Veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf; Nr.16 am 26.04.2012)
- Europäische Union (2007/2012): Auslegungsleitfaden zu Artikel 6 Absatz 4 der 'Habitat-Richtlinie' 92/43/EWG, (ohne Ort); http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/art6/new_guidance_art6_4_de.pdf (Zugriff am 09.07.2014).
- Fernstraßenausbaugesetz (FStrAbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Januar 2005 (BGBl. I S. 201), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I. S. 3354)
- Festsetzung eines Gebietes im Stadtgebiet Krefeld als Hafen im Sinne des Hafensicherheitsgesetzes NRW und der europäischen Hafensicherheitsrichtlinie vom 27.07.2017 (Veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf; Nr.32 am 10.08.2017)
- Festsetzung eines Gebietes im Stadtgebiet Düsseldorf als Hafen im Sinne des Hafensicherheitsgesetzes NRW und der europäischen Hafensicherheitsrichtlinie vom 12.07.2016 (Veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf; Nr.29 am 21.07.2016)
- Feststellung der Funktionslosigkeit von Bahnbetriebsflächen in der Stadt Viersen; ehem. Strecke 2513, km 0,0; Strecke 2510, km 4,29 – 5,222; Strecke 2520, km 70,14 – 75,20 des Eisenbahnbundesamts vom 28.03.2012
- Feststellung der Funktionslosigkeit von Bahnbetriebsflächen in der Gemeinde Issum; ehem. Strecke 2518, km 5,780 bis km 11,591 des Eisenbahnbundesamts vom 02.07.2010
- Forsa (2009): Umfrage zum Thema „Erneuerbare Energien“ 2009. http://www.unendlich-viel-energie.de/uploads/media/Ergebnisse_forsa09.pdf (Zugriff am 05.06.2011), S. 2 und S. 7.
- Forschungsgruppe Regionalökonomie (2012): Das Zentrale-Orte-System in Bayern (Kurzfassung), München. <http://www.bihk.de/bihk/Anhaenge/bihkrepository/zos-kurzfassung.pdf> (Zugriff am 18.09.2013).
- Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG; Bescheid des Eisenbahnbundesamts vom 27.04.04 über die Freistellung der Gemarkung Langerfeld; Barmen Flur 456; 068 in der Stadt Wuppertal
- Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG; Bescheid des Eisenbahnbundesamts vom 27.09.04 über die Freistellung der Gemarkung Neuss Flur 09; 054 in der Stadt Neuss

- Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG; Bescheid des Eisenbahn-Bundesamts vom 13.12.04 über die Freistellung der Gemarkung Dorp Flur 71 in der Stadt Solingen
- Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG; Bescheid des Eisenbahn-Bundesamts vom 13.03.05 über die Freistellung der Gemarkung Neuss Flur 54 in der Stadt Neuss
- Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG; Bescheid des Eisenbahn-Bundesamts vom 21.11.06 über die Freistellung der Gemarkung Eller Flur 16 in der Stadt Düsseldorf
- Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG; Bescheid des Eisenbahn-Bundesamts vom 27.03.07 über die Freistellung der Gemarkung Remscheid Flur 139 in der Stadt Remscheid
- Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG; Bescheid des Eisenbahn-Bundesamts vom 11.05.09 über die Freistellung der Gemarkung Geldern Flur 5 in der Stadt Geldern
- Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG; Bescheid des Eisenbahn-Bundesamts vom 24.11.2009 über die Freistellung der Gemarkungen Barmen, Elberfeld, Langerfeld, Nächtebreck und Vohwinkel mit verschiedenen Fluren in der Stadt Wuppertal
- Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG; Bescheid des Eisenbahn-Bundesamts vom 30.09.10 über die Freistellung der Gemarkung Vohwinkel Flur 048 in der Stadt Wuppertal
- Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG; Bescheid des Eisenbahn-Bundesamts vom 21.10.10 über die Freistellung der Gemarkung Elberfeld Flur 418 in der Stadt Wuppertal
- Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG; Bescheid des Eisenbahn-Bundesamts vom 28.01.11 über die Freistellung der Gemarkung Elberfeld Flur 418 in der Stadt Wuppertal
- Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG; Bescheid des Eisenbahn-Bundesamts vom 09.03.11 über die Freistellung der Gemarkung Neuss Flur 009 in der Stadt Neuss
- Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG; Bescheid des Eisenbahn-Bundesamts vom 27.07.11 über die Freistellung der Gemarkung Geldern Flur 5 in der Stadt Geldern
- Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG; Bescheid des Eisenbahn-Bundesamts vom 10.07.12 über die Freistellung der Gemarkung Neuss Flur 058 in der Stadt Neuss
- Gatz, S. (2009): Windenergieanlagen in der Verwaltungs- und Gerichtspraxis, Bonn.
- Gatz, S. (2013): Windenergieanlagen in der Verwaltungs- und Gerichtspraxis, Bonn.
- Gatz, S. (2017): Die planerische Steuerung der Windenergienutzung in der Regional- und Flächennutzungsplanung, in: Deutsches Verwaltungsblatt Nr. 8, S. 461-468.
- Geologischer Dienst NRW (2014a): Die Karte der schutzwürdigen Böden in NRW 1 : 50 000 – zweite Auflage 2004, fortgeführt, mit Darstellungen der schutzwürdigen Böden, Naturnähe und klimarelevanter Böden. GIS-Projekt auf Grundlage ATKIS 2008, Krefeld
- Geologischer Dienst NRW (2014b): Abgrabungsmonitoring von Nordrhein-Westfalen – Lockergesteine – Monitoringbericht für das Planungsgebiet Düsseldorf Stand 01.01.2014, Krefeld.

- Geologischer Dienst NRW (2013): Abgrabungsmonitoring von Nordrhein-Westfalen – Lockergesteine – Monitoringbericht für das Planungsgebiet Düsseldorf Stand 01.01.2013, Krefeld, http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2013/53PA_TOP_5abc_An12.pdf (Zugriff am 10.02.2014).
- Geologischer Dienst NRW (2012): Die Karte der schutzwürdigen Böden in NRW 1 : 50 000 – zweite Auflage 2004, fortgeführt, mit Erläuterungen für die Planungsregion Düsseldorf, Krefeld.
- Geologischer Dienst NRW (2004): Karte der schutzwürdigen Böden in NRW 1 :50 000, Krefeld.
- Gesetz über den Bedarf und die Ausbauplanung der Landesstraßen (Landesstraßenausbaugesetz - LStrAusbauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 1993 (GV. NW. S. 114), zuletzt geändert am 23.02.2007 (GV. NRW. 2007 S. 92)
- Heinritz, Günter (1979): Zentralität und zentrale Orte – eine Einführung, Stuttgart.
- Herwitsch, E. G. *et al.* (2015): Integrated life-cycle assessment of electricity-supply scenarios confirms global environmental benefit of low-carbon technologies, in: Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America, Vol. 112, Nr. 20, P 6277-6282, <http://www.pnas.org/content/112/20/6277.full> (Zugriff am 16.12.2015).
- ICAO (International Civil Aviation Organization) (2015): ICAO EUR DOC 015 - European guidance material on managing building restricted areas, http://www.baf.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/ICAO_Docs/EUR_Doc015_ThirdEd_Nov2015.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff am 03.01.2017), ohne Ort.
- IHK mittlerer Niederrhein (Hrsg.) (2012): Untersuchung zur Flächen(Re-)Aktivierung zur Ausweitung des Gewerbeflächenangebotes mit Gleisanschluss für eine eventuelle logistische Nutzung. Krefeld.
- IHK Düsseldorf, Mittlerer Niederrhein, Wuppertal-Solingen-Remscheid, Niederrheinischen IHK Duisburg, Wesel, Kleve zu Duisburg, /HWK Düsseldorf (2011): Fachbeitrag der Wirtschaft zum Regionalplan im Regierungsbezirk Düsseldorf, ohne Ort.
- IHK Wuppertal-Remscheid-Solingen / Stadt Remscheid, Stadt Wuppertal, Stadt Solingen, HWK Düsseldorf, Hoch3 (2012): Regionales Gewerbeflächenkonzept Bergisches Städtedreieck, Solingen.
- Industriekreis Düsseldorf; Neuss-Düsseldorfer Häfen (2013): Mögliche Verteilung der Umschlagsflächen im Reisholzer Hafen, <http://www.hafen-reisholz.de/projektidee.php> (Zugriff am 17.01.2014), ohne Ort.
- Infratest dimap (2011): ARD DeutschlandTrend Juni 2011 - Aomausstieg: Konsequenzen, <http://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundesweit/ard-deutschlandtrend/2011/juni/> (Zugriff am 13.12.2013).
- ipcc, Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaveränderungen (2013): Klimaänderung 2013 – Wissenschaftliche Grundlagen, Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger, ohne Ort, http://www.de-ipcc.de/_media/IPCC_AR5_WG1_SPM_deutsch_WEB.pdf (Zugriff am 04.12.2015).
- ISB Stadtbauwesen, Stadtverkehr, RWTH Aachen (2012): Bedarfsberechnung für die Darstellung von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen (GIB) in Regionalplänen. Endbericht. Aachen.
- IWES (Fraunhofer Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik) (2011): Studie zum Potenzial der Windenergienutzung an Land – Kurzfassung.
- Kodal, K. (2010): Straßenrecht, Handbuch, 7. Auflage, München.
- Kommission für Anlagensicherheit (KAS) beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2010): Leitfaden Empfehlungen für Abstände zwischen

Betriebsbereichen nach der Störfallverordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung – Umsetzung § 50 BImSchG - KAS 18“, Bonn

- Kreisverwaltung Mettmann, IHK Düsseldorf (Hrsg.) (2012): Gewerbe- und Industrieflächenkonzept Kreis Mettmann. Gesamtbericht, Mettmann.
- LAI (Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz) (2011): Hinweise zur Ermittlung von Planungszonen zur Siedlungsentwicklung an Flugplätzen im Geltungsbereich des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (Flughafen-Fluglärm-Hinweise) (unveröffentlicht).
- Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung (LÖLF) (1979): Die Waldfunktionenkarte im Lande Nordrhein-Westfalen, (gemäß RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – IV A 2 – 30–80–00.00 v. 1.3.1974), Rheinischer Landwirtschaftsverlag-GmbH, Bonn.
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) (2015): Wirtschaftlichkeit, <http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/224534/> (Zugriff am 04.12.2015).
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW (2013): Forstlicher Fachbeitrag zum Regionalplan Planungsregion Düsseldorf, ohne Ort.
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) (Hrsg.) (2012), Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 1 - Windenergie, LANUV-Fachbericht 40, Recklinghausen.
- Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV): ADDIS, AbfallDeponieDaten-Informationssystem, <https://www.addis.nrw.de/spring/intro> (Zugriff am 02.09.2015).
- Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Mönchengladbach (23.04.2012): Erläuterungsbericht zur Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße 59n, Umgehung Sinsteden.
- Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Niederrhein (07.04.2011): Erläuterungsbericht zum Landschaftspflegerischen Begleitplan zum Neubau der B 9n Ortsumgehung Kleve, Querspange Tiergartenstraße bis Landwehr.
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2013): Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalplan Düsseldorf. Daten, Fakten, Entwicklungen der Landwirtschaft im landlichen, suburbanen und urbanen Raum, Viersen.
- LANUV NRW (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz) (Hg.) (2016): Shapes und Bewertungstabellen zu Landschaftsbildeinheiten im Plangebiet Düsseldorf
- LANUV NRW (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz) (Hg.) (2015): Unzerschnittene verkehrersarmen Räume in NRW (UZVR). Geodaten (unveröff.). Shapes für die Planungsregion Düsseldorf überliefert am 27.11.2015. Verkehrsdichtedaten erhoben in 2005/2010 – Landesbetrieb Straßen NRW, Recklinghausen.
- LANUV NRW (Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (Hg.) (2014): Neubearbeitung (Berechnung und Darstellung) der unzerschnittenen verkehrersarmen Räume in NRW (UZVR) und Ermittlung der UZVR im Übergangsbereich zu den an NRW angrenzenden Ländern Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz. Abschlussbericht. Bearb.: u-werk, Dr. A. Meyer, Münster, Recklinghausen.
- LANUV NRW (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz) (2014):), Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landespflege für die Planungsregion Düsseldorf mit den Kreisen Kleve, Mettmann, Rhein-Kreis Neuss und Viersen und den Städten Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen und Wuppertal, Recklinghausen.

- LANUV NRW (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz) (2015), Biotopverbund. Geodaten und Objektberichte zum Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Planungsregion Düsseldorf, Recklinghausen.
- LANUV NRW (Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (2012): Hydraulische Modelluntersuchung zur Wirksamkeit des Polders Lohrwardt, Recklinghausen.
- LANUV NRW (Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (2010): Unzerschnittene verkehrsarme Räume in Nordrhein-Westfalen <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/uzvr/de/fachinfo/daten> (Zugriff am 27.02.2014)
- LEP I/II „Raum und Siedlungsstruktur“ (Landesentwicklungsplan I/II „Raum und Siedlungsstruktur“). MBl. NW. 1979, S. 1080.
- LEP Sachsen (Landesentwicklungsplan Sachsen) Sächsisches Staatsministerium des Innern (Hrsg.) (2013) Dresden, <http://www.landentwicklung.sachsen.de/11117.htm> (Zugriff am 18.09.2013).
- Linienabstimmung der B 67n Neubau Ostumgehung Süd- und Nordabschnitt von Kervenheim im Stadtgebiet von Kevelaer (A57) bis Kehrum im Stadtgebiet von Kalkar (B57 / B67); Erlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 03.03.2005.
- Linienabstimmung der B 220 Ortsumgehung Kleve-Kellen; Erlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 08.11.2007.
- Linienabstimmung der B 477n Neubau der Ortsumgehung Rommerskirchen und Butzheim-Frixheim; Erlass des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28.08.2012.
- Linienabstimmung der Ortsumgehung von Bergisch Born im Zuge der B 51 n; Erlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 26.01.2005.
- LVR Landschaftsverband Rheinland 2013: Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Düsseldorf - Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung, Köln
- MBWSV (Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen) (2016): Wasserstraßen-, Hafen- und Logistikkonzept NRW. Düsseldorf.
- Messing, S. (2011): Planung und Bau von Übernachtungshäfen am Niederrhein. In: Binnenschifffahrt, 5, 70-73.
- Meynen, Emil Schmithüsen Josef (Hrg.)(1960): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bundesanstalt für Landeskunde, Remagen/Bad Godesberg 1953–1962 (9 Lieferungen in 8 Büchern, aktualisierte Karte 1:1.000.000 mit Haupteinheiten)
- MKULNV NRW (o.J.): Forstpolitik. <http://www.umwelt.nrw.de/naturschutz/forstpolitik/index.php> (Zugriff am 21.02.2014)
- MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz), Düsseldorf.
- MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen), MWEBWB (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen), STK (Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen) (2011): Erlass für die Planung und Genehmigung von

- Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass) vom 11.07.2011, Düsseldorf.
- MKULNV (Hrsg.) (April 2011), Klimawandel und Wasserwirtschaft -Maßnahmen und Handlungskonzepte in der Wasserwirtschaft zur Anpassung an den Klimawandel, Düsseldorf.
 - MKULNV NRW (Juli 2011), Bericht zur vorläufigen Bewertung nach der EG_HWRM_RL in NRW, Düsseldorf.
 - MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen) (2012): Leitfaden Rahmenbedingungen für Windenergieanlagen auf Waldflächen in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf. https://www.wald-und-holz.nrw.de/fileadmin/media/Dokumente/Presse/2012_03_29_Leitfaden_Windenergie_im_Wald.pdf (Zugriff am 15.12.2015).
 - MKULNV NRW (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen) (Auftraggeber) (2013): Bedarfsanalyse für DK I-Deponien in Nordrhein-Westfalen. Zusammenfassung der Ergebnisse. Düsseldorf
 - MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen), Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
 - MUNLV NRW (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen) (Auftraggeber) (2001) - Vorstudie Rückhalteraum Bylerward, Teil A Zusammenfassende Ergebnisdarstellung -, Düsseldorf
 - MUNLV NRW (Auftraggeber) (1999)- Vorstudie Rückhalteraum Ilvericher Bruch, Teil A Zusammenfassende Ergebnisdarstellung, Düsseldorf.
 - MUNLV NRW (Hrsg.) (2009) - Anpassung an den Klimawandel. Eine Strategie für NRW, Düsseldorf.
 - MUNLV NRW (2010); Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen - Blaue Richtlinie - , Düsseldorf
 - MURL NRW (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) (1988), Landschaftsplanung - RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft – IV B 4 – 1.06.00 v. 09.09.1988.
 - MVI (Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg) (Hg.) (2012): Städtebauliche Klimafibel Hinweise für die Bauleitplanung. Stuttgart. http://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Klimafibel_2012.pdf (Zugriff am 17.03.2016).
 - MWMEV (Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen) (2000): NRW-Luftverkehrskonzeption 2010, Düsseldorf.
 - Nahverkehrszügeverordnung vom 30. September 1994, BGBl. I S. 1994, 2962, zuletzt geändert durch Artikel 58 des Gesetzes vom 19. Juni 2001, BGBl. I S. 1046.
 - NIT Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH (2014): Einflussanalyse Erneuerbare Energien und Tourismus in Schleswig-Holstein – Kurzfassung, Kiel, <https://www.wind-energie.de/sites/default/files/attachments/region/schleswig-holstein/20140722-ee-tourismus-sh-kurzfassung.pdf> (Zugriff am 07.12.2015).

- OP-Online (2013): Riskante Reflektionen - Kampf um Platz für Windkraftanlagen, Offenbach, <http://www.op-online.de/lokales/rhein-main/kampf-platz-windkraftanlagen-luftfahrtbehoerden-hart-3159169.html> (Zugriff am 20.01.2014).
- Ordnungsbehördliche Verordnung über die Bestimmung der Bereiche des Hafens und der Umschlagstelle der Stadt Emmerich am Rhein und das Verhalten in diesem Hafen – Hafenverordnung (HVO) Emmerich am Rhein – vom 02.02.2006 (Veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf; Nr. 5 am 02.02.2006).
- Ordnungsbehördliche Verordnung über die Bestimmung des Bereichs der Häfen der Stadtwerke Düsseldorf AG und das Verhalten in diesen Häfen – Hafenverordnung (HVO) – vom 08.05.1991 (Veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf; Nr. 24 am 1306.1991).
- Ordnungsbehördliche Verordnung über die Bestimmung des Bereichs des Hafens Neuss und das Verhalten in diesem Hafen – Hafenverordnung (HVO) Neuss – vom 26.08.1981 (Veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf; Nr. 38 am 17.09.1981)
- Piorr, D. (2011a): Windvorrangzonen und Abstände zu Wohnungen, LANUV-Präsentation im Rahmen des Fachdialogs „Der Windenergie-Erlass 2011“ am 16.11.2011 in Köln, Köln.
- Piorr, D. (2011b): Berücksichtigung des Immissionsschutzes bei der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen - Stand: 12.07.2011 -, http://www.lanuv.nrw.de/geraeusche/pdf/E2_AusweisungVonWindvorrangzonen.pdf (Zugriff am 03.04.2013).
- Planungsgruppe Ökologie + Umwelt (1996): Gutachten über die zukünftige Rohstoffsicherung/-gewinnung im Regierungsbezirk Düsseldorf – Abtragungsgutachten - , Hannover.
- Regionalplanungsbehörde Düsseldorf (2012): Rheinblick – Das Regionalmonitoring für die Planungsregion Düsseldorf (Siedlungsmonitoring) zum Stichtag 1.1.2012. (Sitzungsvorlage Nr. 7/49, RR Sitzung am 20.09.2012), Düsseldorf.
- RheinConsult (2003): Machbarkeitsstudie über eine Stadtbahnverbindung zwischen Düsseldorf Flughafen-Fernbahnhof und Ratingen-West, Entwurf, Düsseldorf.
- Runge, K. (2009): Freiräume zwischen Windparks und notwendige Puffer zu sonstigen Gebieten – Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit, Power-Point-Folien vom 17.02.2009 (als PDF), <http://oecos.com/fileadmin/downloads/Anhoerung-17-2-09-Runge.pdf> (Zugriff am 15.07.2013).
- RVR (Regionalverband Ruhrgebiet; 2012): Klimaanpassung – fachliche Grundlagen zum Regionalplan Ruhr. Vortrag im Rahmen des Fachdialog Klimaschutz & Klimaanpassung am 29. November in Essen.
http://www.metropoleruhr.de/fileadmin/user_upload/metropoleruhr.de/Bilder/Regionales_Management/Informelle_Planung/1-Regionaler_Diskurs/pdf_FD_Klima/FD_Klima_3_A.Snowdon_Fachbeitrag_Klimaanpassung.pdf (Zugriff am 28.10.2013).
- Schräpler, Jörg-Peter (2009): Verwendung von SGB II-Dichten als Raumindikator für die Sozialberichterstattung am Beispiel der „sozialen Belastung“ von Schulstandorten in NRW – ein Kernel-Density-Ansatz – (Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen, Band 57), <https://webshop.it.nrw.de/gratis/Z089%20200953.pdf> (Zugriff am 18.09.2013).
- Stadt Krefeld; Kuttler, W. u.a., Universität Essen, Abteilung Angewandte Klimatologie und Landschaftsökologie (2003): Gesamtstädtische Klimaanalyse Krefeld unter besonderer

Berücksichtigung von vier Plangebieten, Essen.

[http://www.krefeld.de/C1257478002CCFBA/files/Gesamtstaedtische_Klimaanalyse_Krefeld.pdf/\\$file/Gesamtstaedtische_Klimaanalyse_Krefeld.pdf?OpenElement](http://www.krefeld.de/C1257478002CCFBA/files/Gesamtstaedtische_Klimaanalyse_Krefeld.pdf/$file/Gesamtstaedtische_Klimaanalyse_Krefeld.pdf?OpenElement) (Zugriff am 19.09.2013).

- Umweltbundesamt (Hrsg.) (2012a): Ökonomische Bewertung von Umweltschäden METHODENKONVENTION 2.0 ZUR SCHÄTZUNG VON UMWELTKOSTEN, Dessau-Roßlau, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/uba_methodenkonvention_2.0_-_2012.pdf, Zugriff am 21.12.2015.
- Umweltbundesamt (Hrsg.) (2012b): BEST-PRACTICE-KOSTENSÄTZE FÜR LUFTSCHADSTOFFE, VERKEHR, STROM- UND WÄRMEERZEUGUNG, Anhang B der „Methodenkonvention 2.0 zur Schätzung von Umweltkosten“, Dessau-Roßlau, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/uba_methodenkonvention_2.0_-_anhang_b.pdf, Zugriff am 21.12.2015.
- Umweltbundesamt (Hrsg.) (2013), Potenzial der Windenergie an Land – Studie zur Ermittlung des bundesweiten Flächen- und Leistungspotenzials der Windenergienutzung an Land, Dessau-Roßlau.
- United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) (2015): Conference of the Parties Twenty - first session Paris, 30 November to 11 December 2015 Agenda item 4 (b) Durban Platform for Enhanced Action (decision 1/CP.17) Adoption of a protocol, another legal instrument, or an agreed outcome with legal force under the Convention applicable to all Parties ADOPTION OF THE PARIS AGREEMENT Proposal by the President Draft decision - /CP.21, Paris, <http://unfccc.int/resource/docs/2015/cop21/eng/l09r01.pdf> (Zugriff am 14.12.2015).
- Verkehrsinfrastrukturbedarfsplan – Teil Schiene – in: Beratungsvorlage 14/383 für den Landtagsausschusses für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 11.06.2006.
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (Hrsg.) (2009): VRR-Nahverkehrsplan 2009. Gelsenkirchen
- Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Düsseldorf (Fluglärmschutzverordnung Düsseldorf - FluLärmDüsseldV) vom 25.10.2011 (GV. NW. S. 502).
- Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Niederrhein (Fluglärmschutzverordnung Niederrhein - FluLärmNiederrheinV) vom 7. Dezember 2013 (GV. NW. S. 822).
- WSA Duisburg-Rhein; Pöyry Infra GmbH (2008): Übernachtungshäfen am Niederrhein zwischen Duisburg und der Grenze zu den Niederlanden (Machbarkeitsstudie). Duisburg
- WSA Duisburg-Rhein; Ingenieur- und Planungsbüro Lange (2012): Planung und Errichtung des Ruhehafens Niedermörmter. Scopingpapier, Kurzdarstellung zur Festlegung des Untersuchungsrahmens im Planfeststellungsverfahren, Duisburg/Moers.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Regionalrates können alle herangezogenen Entscheidungsgrundlagen einsehen.

Anhang 2 – Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Langfassung
	<i>(und ggf. weitergehende Erläuterungen in Klammern)</i>
A	Autobahn
AD	Autobahndreieck
ARL	Akademie für Raumordnung und Landesplanung
AK	Autobahnkreuz
AS	Anschlussstelle
ASB	Allgemeiner Siedlungsbereich
ASBE /	Allgemeiner Siedlungsbereich für Ferien und Freizeitanlagen
ASB-E	
ASB-GE /	Allgemeiner Siedlungsbereich für Gewerbe
ASBGE	
ASBZ /	Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen
ASB-Z	
ATKIS	Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem
AFA	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BAF	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BBergG	Bundesberggesetz
BEW	Betriebserweiterungsflächen
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BK	Beikarte
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BSLE	Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
BSN	Bereich für den Schutz der Natur
BÜ	Bahnübergang
DK	Deponieklasse
DSchG	Denkmalschutzgesetz
DVO	Durchführungsverordnung
DVO – LPIG	Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EK	Erläuterungskarte
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FluLärmG	Gesetz zum Schutz vor Fluglärm
G	Grundsatz Nummer ... (<i>Zahl</i>)
<i>gefolgt von Zahl</i>	
<i>(z.B. „G1“)</i>	
Gbf	Güterbahnhof
GEP99	Gebietsentwicklungsplan99 (<i>Vorläuferregionalplan; bisher auch bezeichnet als „Regionalplan (GEP99)“</i>)
GG	Grundgesetz
GIB	Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich
GIBZ /	Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich für zweckgebundene
GIB-Z	Nutzungen
GV. NRW.	Gesetz- und Verordnungsblatt NRW
GVZ	Güterverkehrszentrum
ha	Hektar
Hbf	Hauptbahnhof
IGVP	Integrierte Gesamtverkehrsplanung des Landes NRW
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
ISA	Informationssystem Stoffe und Anlagen
KABAS	Kartografische Abbildung von Betriebsbereichen und Anlagen nach Störfall-Verordnung
Kfz	Kraftfahrzeug

K	Kreisstraße
L	Landesstraße
LAI	Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
LEP NRW-EH	Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen - Sachlicher Teilplan großflächiger Einzelhandel
LEP 95	LEP NRW Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (vom 11.05.1995; nicht mehr in Kraft)
LEP-Entwurf vom Juni 2013	LEP NRW. Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen. (Entwurf Stand 25.6.2013; nicht identisch später in Kraft getretenen LEP NRW)
LEP NRW	Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (der derzeit gültige Landesentwicklungsplan)
LEPro	Landesentwicklungsprogramm
LEP-Entwurf vom 22.09.2015	LEP NRW. Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen. (Entwurf Stand 25.09.2015)
LFoG NRW	Landesforstgesetz NRW
LNatSchG	Landesnaturenschutzgesetz
LPIG NRW	Landesplanungsgesetz NRW
LPIG DVO	Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (Landesplanungsgesetz DVO – LPIG DVO)
Mg	Megagramm
MKULNV	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
MVA	Müllverbrennungsanlage
MW	Megawatt
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSG	Naturschutzgebiet
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OU	Ortsumgehung
ÖV	Öffentlicher Verkehr
qkm	Quadratkilometer
RL	Richtlinie
ROG	Raumordnungsgesetz
SGV. NRW.	Sammlung der geltenden Gesetze und Verordnungen NRW
SPNV	Schienegebundener Personennahverkehr
SUP	Strategische Umweltprüfung
VV	Verwaltungsvorschrift
VV-Artenschutz	Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
VSG	Vogelschutzgebiet
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WEA	Windenergieanlage
Windenergie-Erlass	Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass) vom 11.07.2011
WKA	Windkraftanlage
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WSA	Wasser- und Schifffahrtsamt
WSD	Wasser- und Schifffahrtsdirektion
WSZ	Wasserschutzzone
Z	Ziel Nummer ... (<i>Zahl</i>)
<i>gefolgt von Zahl (z.B. „Z1“)</i>	
ZID	Zentrale InVeKoS Datenbank (Informationsangebot und Programm zur Meldung und Dokumentation der Übertragung von Zahlungsansprüchen im Rahmen der Betriebsprämienregelung)

Stand: Unterlagen für den Aufstellungsbeschluss

Stand: Unterlagen für den Aufstellungsbeschluss